

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnem. 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin S.W., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Bismarckstraße 44.

Bum Pariser Kongress.

Der 14. Juli 1889, der Tag des Zusammentritts des Pariser Kongresses, wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung einen neuen Abschnitt eröffnen. Denn welcher Art auch das positive und praktische Ergebnis der Verhandlungen sein möge — die Bedeutung des Ganzen besteht darin, daß die Arbeiter der ersten Kulturländer sich zum gemeinsamen Vorgehen entschlossen haben, um die Frage der internationalen Fabrikgesetzgebung ihrer Lösung entgegen zu führen. Es ist in der That ein großartiges Arbeiterparlament, das sich in Paris konstituiert hat; es findet seines gleichen in der Geschichte nicht und der Ernst seiner Bestrebungen erhebt es thurmhoch über gewisse Spielereien, die schon seitens der Bourgeoisie mit den Arbeitern versucht worden sind. Wer denkt da nicht an das bekannte „Arbeiterparlament“, das 1848 unter der Leitung von Louis Blanc im Luxemburg-Palast zu Paris getagt hat? Damals verbannte die Bourgeoisie ihren Sieg über die Julimonarchie den Arbeitern und mußte denselben nothgedrungen Kongressionen machen. Sie beschenkte die Arbeiter mit der schön klingenden aber heuchlerischen Phrase, daß sie ihnen die Million gebe, die gerade für die Zivilliste fällig sei. Wer wohl von dieser Million etwas bekommen hat? Dann kamen als Danaergeschenke das „Arbeiterparlament“ in Luxemburg und die Nationalwerkstätten, Einrichtungen, die beide zum Nachteil der Arbeiterbewegung ausschlagen und den Sozialismus in den Augen der Massen diskreditieren sollten.

Das Arbeiterparlament von heute ist von solchen Spielereien völlig unberührt; die Delegirten sind frei aus der Mitte der Arbeiter selbst und aus denjenigen Personen erwählt, die sich durch ihre Thätigkeit als Vertreter der Arbeiterinteressen bewährt haben. Daß der Kongress einen ausgeprägt sozialistischen Charakter hat, ist selbstverständlich, denn die Sozialisten haben den Gedanken der internationalen Fabrikgesetzgebung zuerst erfaßt und in eine populäre Form gebracht und haben diese Sache Jahre lang in ihren Zeitschriften und in ihren Versammlungen behandelt, bis endlich andere gekommen sind, um den Gedanken auch für sich, nach ihrer Weise zu fruktifizieren. Es entspricht also nur durchaus den Umständen, wenn man die Sozialisten in Sachen der internationalen Schutzgesetzgebung in erster Linie auf dem Plane findet. Ohnehin ist es ja möglich, daß die internationale Konferenz der Regierungen in Bern dennoch zu Stande kommt, wenn sich die deutschen Staatsmänner in Sachen Wohlgefühls werden beruhigt haben. Daß Rußland „aus Opportunitätsgründen“ nicht mitthut, ist begreiflich und auch ganz gut. In Rußland wäre eine Arbeiterschutzgesetzgebung unter den gegenwärtigen Umständen doch nur ein Pohn.

Da sich so ziemlich alle Parteien für die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung ausgesprochen haben, so müßte man eigentlich den Sozialisten dankbar sein dafür, daß sie die Propaganda für die Verwirklichung solcher internationalen Maßregeln kräftig betreiben. Aber gerade bei dieser Gelegenheit zeigt es sich deutlich, daß jene Parteien, welche die Interessen der herrschenden Klassen zu wahren bestrebt sind, nur eine heuchlerische Maske aufzuführen, wenn sie behaupten, auch für die Interessen der Arbeiter eintreten zu wollen. Sonst könnten sie nicht die alten und abgedroschenen Verdächtigungen, die gegen die Sozialisten anzuwenden man gewohnt ist, auch auf den Pariser Kongress ausdehnen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ entstammt einer geistigen Atmosphäre, in welcher die politische Heuchelei zur Lebensgewohnheit geworden ist. Man braucht sich deshalb nicht zu sehr zu wundern, wenn dies Blatt voraussetzt, auch bei anderen Leuten müsse die Heuchelei eine Lebensgewohnheit sein, denn der Mensch ist eben einmal so, daß er seine Mitmenschen am liebsten nach sich selbst beurtheilt. Das Organ der nationalliberalen Partei geberdet sich, als glaube es wirklich daran, daß der Pariser Kongress eine „internationale Verschönerung“ und daß die Arbeiterschutzgesetzgebung nur ein Deckmantel für allerlei „Umsturzprojekte“ sei. Diese Auffassung würde einer Lockspitzelfe alle Ehre machen; inbessien sind wir denn doch überzeugt, daß sich alle anständigen Menschen mit Ekel von dieser widerwärtigen und niedrigen Denunziationswuth abwenden. Und dabei geberdet sich das Blatt wieder, als ob der Nationalliberalismus das Deutschthum — im guten Sinne — gepachtet hätte! Gepachtet hat er nur die ordinäre Franzosenfresserei und den Rassenhaß. Wenn nun das Organ dieser Partei sich auf Lassalle beruft und ihn in Gegensatz zur heutigen Sozialdemokratie bringt, was deutsche Gefinnung betrifft, so rufen wir: Hände weg! Lassalle würde sich bedanken, mit dem nationalen Schweifwedlerthum auch nur in einer einzigen Beziehung verglichen zu werden; er hat es auch nicht verdient, daß ihm solche Unbill widerfährt. Denn kein Mensch von Verstand und Ehrgefühl wird die Vaterlandsiebe in Servilismus suchen wollen, und eine Partei, deren charakteristische Eigenschaft der Servilismus ist, macht dem Vaterlande auch keine Ehre.

„Wir sind Deutsche so gut wie Sie und lieben unser Vaterland“, rief unlängst Bebel im Reichstage den Pächtern des Nosterpatriotismus zu. Sicherlich, aber Lassalle hätte eben so wenig wie Bebel auch nur im Entferntesten daran gedacht, daß Vaterlandsiebe etwas zu schaffen habe mit Rassenhaß und Chauvinismus. Die besten und edelsten Geister Deutschlands haben die Beschränktheit und Engstirnigkeit des Chauvinismus in den härtesten Worten verurtheilt. Wir wollen in dieser Sache lieber mit Lessing, Kant, Schiller und Fichte Hand in

Hand gehen, als mit den armseligen politischen Stellenjägern und Knopflochstreibern des Rationalliberalismus.

So hoffen wir, daß aller Verdächtigungen ungeachtet in Paris ein gutes Werk zu Stande kommen wird und daß die Forderung einer internationalen Fabrikgesetzgebung in der ganzen Arbeiterwelt einmüthig sich laut macht. Dazu wird der Kongress sein gut Theil beitragen. Die Uebersetzung von der Berechtigung und Dringlichkeit dieser Forderung wird sich geltend machen und ihre Erfüllung bringen, früher oder später.

Bum internationalen Kongress.

Paris, 12. Juli. In der gestrigen Sitzung des ausführenden Komitees wurde einstimmig beschlossen, daß alle Sitzungen des Kongresses öffentlich sein werden. — Unter solchen Umständen wird es der deutschen Polizei nicht schwer fallen, sich wahrheitsgetreue Berichte zu verschaffen, ohne daß allzu fatalistisch aussehende Gentlemen oder Nichtgentlemen dazu benutzt werden. Diese Sorte von Leuten ist hier nun einmal ebensowenig beliebt, wie in Deutschland selbst, und es könnte dem einen oder anderen einmal ein kleiner — Unfall passiren. Zum Glück haben die Franzosen sehr viel Takt, und wissen die Lage und Stellung der deutschen Delegirten richtig zu würdigen.

Die erste Sitzung des Kongresses ist auf Sonntag 9½ Uhr anberaumt; sie ist der Abgabe der Mandate und Konstituierung gewidmet. In die eigentlichen Verhandlungen wird der Kongress erst am Montag eintreten. — Die deutschen Delegirten fangen an einzutreffen. Heute kam Bebel. Liebknecht ist seit Dienstag Morgen hier.

Paris, 13. Juli. Heute Vormittag sind auf Nord- und Ostbahnhof gegen 60 deutsche Delegirte eingetroffen. Gegen Abend waren die Delegirten vollständig anwesend. Am Abend findet beim Pariser Stadtrath Daumes eine Vorbesprechung bezüglich der Leitung des Kongresses etc. statt. Wahrscheinlich wird man übereinkommen, die Sitzungen von Morgens 9 oder 10 Uhr bis Nachmittags 4 oder 5 Uhr abzuhalten und den Rest des Tages freizulassen.

Politische Uebersicht.

Zur Stellung der Münchener Sozialdemokraten zum Pariser Kongress schreiben die Münchener „Neuesten Nachrichten“: „Die Sozialdemokraten Münchens hatten befanulich beabsichtigt, ihre Stellung gegenüber dem internationalen Arbeiterkongress in einer großen Volksversammlung darzutun. Der nach Paris zu sendende Vertreter sollte durch öffentliche Abstimmung gewählt werden. Die zu diesem Zwecke bereits anberaumten öffentlichen Versammlungen wurden jedoch, wie gemeldet, polizeilich auf Grund des § 17 des bayerischen Vereinsgesetzes verboten. Als die Arbeiter die Ausföhrung ihrer Absichten so vereitelt sahen, richteten sie an ihren Ge-

laubniß Gebrauch zu machen, denn bald darauf hörte man ihn ausrufen: „Ah, was ist das? Ein goldenes Armband.“

„Ja. Das fremde Fräulein hat es Noemi geschenkt. Kannst Du es brauchen, so nimm Dir's.“

„Es ist keine zehn Gulaten werth. Nun, das ist immerhin besser als nichts. Gräme Dich nicht, Noemi. Wenn Du meine Frau wirst, laß ich Dir zwei Armbänder, jedes dreißig Gulaten schwer, in der Mitte mit einem Saphyr — nein, mit einem Smaragd. Was willst Du lieber, einen Saphir oder einen Smaragd?“ Er belachte seinen Einfall und da Niemand auf seine Frage antwortete, fuhr er fort: „Jetzt aber, Mutter Theresese, bereite Deinem künftigen Schwiegersohne, Deinem Theodorchen, ein Lager, damit er süß träumen kann von seiner herzkallerliebsten Noemi.“

„Ich kann Dir nirgends ein Bett geben. Im Nebenzimmer und auf dem Dachboden sind unsere Gäste; hier in der Stube mit uns kannst Du nicht schlafen. Das würde sich nicht ziemen. Noemi ist kein Kind mehr. Geh' hinaus auf den Gang und lege Dich auf die Lindenbank.“

„O, Du hartherzige, grausame Theresese. Du willst mich hinausjücken auf die harte Lindenbank, mich, Deinen einzig geliebten zukünftigen Schwiegersohn?“

Noemi, gieb Dein Kopfstücken her. Da nimm! Hier hast Du auch meine Decke. Schlaf wohl.“

„Ja, wenn da draußen nicht der verdammte große Hund wäre, diese garstige Bestie wird mich zerreißen.“

„Habe keine Angst vor ihm. Ich werde ihn an die Kette legen. Das arme Thier! Es wird nie angebunden, außer wenn Du auf der Insel bist.“

Frau Theresese hatte Mühe, Almira aus ihrem Loch hervorzulocken; der arme Hund wußte recht gut, was in einem solchen Falle ihn erwartete, und daß er nun an die Kette gelegt

Feuilleton.

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Jolai.

Und mit einem Male fing man im Zimmer unter ihm zu sprechen an. Die Stimmen waren ihm bekannt. Die Hausfrau und der zuletzt Angewandene sprachen miteinander. Den Dachboden trennte vom Zimmer nur eine dünne Bretterdecke, und man verstand dort oben jedes Wort, das unten gesprochen wurde, als würde es dem Hörer ins Ohr geflüstert. Sie sprachen leise, in gedämpfter Tone, nur dann und wann hob der Mann seine Stimme.

„Nun, Mutter Theresese, hast Du viel Geld?“ begann der Mann.

„Du weißt recht gut, daß ich keins habe. Weißt Du nicht, daß ich nur Lauschhandel treibe und kein Geld annehme?“

„Das ist sehr einfältig, das gefällt mir nicht. Ich kann's auch nicht glauben.“

„Es ist so, wie ich sage. Wer zu mir Obst kaufen kommt, bringt gleich etwas mit, was ich zu meinem Gebrauch verwenden kann. Was sollte ich hier mit dem Gelde anfangen?“

„Ich wüßte wohl, was Du könntest es mir geben. Ein mich denkst Du nie. Wenn ich Noemi zur Frau nehme, kannst Du ihr doch nicht als Mitgift gedörrte Pflaumen geben! Du läßt das Glück Deiner Tochter Dir gar nicht angelegen sein. Du solltest mir vorwärts helfen, damit ich mir eine gute Stellung sichere. Gerade jetzt habe ich meine Ernennung zum ersten Dragoman bei der Gesandtschaft erhalten, aber es fehlt mir an Geld zur Hinreise, denn man

hat mir mein Geld aus der Tasche gestohlen und nun verliere ich deshalb mein Amt.“

Die Frau antwortete in ruhiger Tone: „Daß Dich Jemand zu einem Amte ernannt haben sollte, das Du verlieren könntest, glaube ich nicht; wohl aber, daß Du in einem Amte bist, das Du nicht verlieren kannst. Daß Du kein Geld hast, das glaube ich Dir, daß es Dir aber gestohlen worden, das glaube ich nicht.“

„Nun, so glaube meinethwegen gar nichts. Ich glaube Dir auch nicht, daß Du kein Geld hast. Du mußt welches haben. Hier pflegen Schmuggler anzuliegen, die zahlen gut.“

„Sprich ganz laut! Ja, es ist wahr, manchmal landen auf dieser Insel auch Schmuggler, aber die kommen nicht in die Nähe meiner Hütte, oder wenn sie kommen, so laufen sie Obst und geben mir Salz in Tausch. Willst Du Salz haben?“

„Willst Du Dich lustig machen über mich? Ge, und solche Passagiere, wie sie heut bei Dir übernachtet?“

„Ich weiß nicht, ob sie reich sind.“

„Vrllange Geld von ihnen! fordere es! Schneide kein so heiliges Gesicht. — Schaffe Geld herbei, woher immer! Laß' mich ungeschoren mit diesem einfältigen australischen Lauschhandel. Erwird Dir Gulaten, wenn Du in Frieden mit mir bleiben willst. Du weißt, wann ich am rechten Ort nur ein Wort fallen lasse, so ist es um Dich geschehen.“

„Sprich leise, Du Unglücksmensch!“

„Ah, bittest Du mich jetzt schon, leise zu reden? Nun, bring' mich ganz zum Schweigen. Sei mir gut, Theresese. Laß' mich ein wenig Geld sehen.“

„Wenn aber keins im Hause ist! Duale mich nicht. Ich habe keinen Heller, ich will auch keinen haben. In meinen Augen liegt Fluch auf allem, was Geld ist. Da, hier sind meine sämmtlichen Truhe, durchsuche sie, und wenn Du etwas darin findest, so nimm Dir's.“

Der Mann, so schien es, saumte nicht von dieser Er-

nossen Herrn Gg. v. Bollmar, welcher nach Paris reist, eine Zuschrift, welche sich, auf rein privatem Wege von Hand zu Hand gehend, in Laufe weniger Tage mit etwa 600 Unterschriften bedeckte. In diesem Schriftstücke, welchen die Unterzeichner desselben, im Namen der Sozialdemokratie Münchens handelnd, Herrn v. Bollmar, ihre Gefinnung zur Kenntnis des internationalen Arbeitertages zu bringen und auf denselben in nachstehend ausgeführtem Sinne zu wirken: „Die Sozialdemokraten Münchens begrüßen den sich in Paris versammelnden internationalen Arbeitertag als eine feierliche Kundgebung des allgemein menschlichen Geistes, welcher die trennenden Schranken der Stammes- und Landesangehörigkeit überwindet und des Gefühles der Strebensgemeinschaft, welches die fortgeschrittenen Arbeiter der ganzen gebildeten Welt befeelen muß. Sie hoffen, daß dem Eindrucke dieser großen Thatfache dadurch seine volle Wirkung gesichert werde, daß unter Dinwegräumung untergeordneter Meinungsverschiedenheiten die Vereinigung sämtlicher in Paris erscheinenden sozialistischen Vertreter in einer einzigen Versammlung zu Stande komme. Die Sozialdemokraten Münchens erwarten vom internationalen Arbeitertage, daß dessen Beratungen und Beschlüsse die Einheitsliebe der entwickelten Arbeiter aller Länder über die wesentlichen Bedingungen eines wirksamen Arbeiterschutzes ergeben und dadurch einen mächtigen Druck auf die öffentliche Meinung und die herrschenden Gewalten zur Entwicklung der einzelnen Gesetzgebungen wie insbesondere zur Herstellung internationaler Verträge in diesem Sinne ausüben werden. Sie erwarten ferner, daß die gleiche Einigkeit der Auffassungen und Bestrebungen auch über das weitere und höhere Ziel der Arbeiterbewegung vor aller Welt bekundet werde. Gegenüber den unaufhörlichen Kriegsdrohungen, den riefenhaftesten Massenrüstungen und der gehässigen Nationalitätenhebe erscheint es als eine Aufgabe des internationalen Arbeitertages, die Verwerflichkeit jeder aus dynastischem Eigenneute oder nationaler Herrsch- und Ruhmsucht hervorgehenden Beunruhigungs- und Angriffspolitik, sowie das Verlangen nach einer vollkommenen Umgestaltung des Wehrwesens in dem Sinne auszusprechen, daß durch dasselbe die Vertheidigung der Volksrechte und der Unverletzlichkeit des Vaterlandes ebenso wirksam sicher gestellt werde, als es zur Ausführung ehrgeiziger und abenteuerlicher Absichten unbrauchbar gemacht wird.“

Ueber die Natur des deutsch-schweizerischen Konfliktes läßt sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem hochhoffiziösen Artikel wie folgt aus: „Bei der Besprechung der durch den Reichs-Anzeiger veröffentlichten Erlasse an den kaiserlichen Gesandten in Bern ist von der oppositionellen Presse auf eine Verschiedenheit in der Tonart dieser Schriftstücke hingewiesen worden. Die Erklärung dafür dürfte darin liegen, daß die Situation zwischen dem 5. und 26. Juni, also drei Wochen lang, nicht die gleiche geblieben ist, und daß die Sprache der Diplomatie eben mit der Situation wechselt. Außerdem wird sich der Unterschied in Ton und Inhalt der Depeschen vielleicht auch dadurch erklären, daß die erste vom 5. Juni auf Grund einer Verständigung mit Rußland entstanden ist. Beide, die deutsche und die russische, sind an demselben Tage übergeben worden und waren darauf berechnet, durch einen gewissen Grad von Uebereinstimmung in Ton und Inhalt den beabsichtigten Eindruck zu verstärken. Dieser Zweck ist insofern erreicht worden, als die Schweizer Behörden sich beeilt haben, den russischen Reklamationen Rechnung zu tragen, und als zu erwarten ist, daß dies schließlich den deutschen gegenüber auch der Fall sein wird, wenn auch in weniger freundlicher Form und weniger beschleunigten Fristen, als es Rußland gegenüber geschehen ist.“ — Die deutsche Regierung scheint sich an den Satz zu halten, daß eine Liebe der anderen werth sei. Weil die russische Diplomatie mit der deutschen gegen die Schweiz Front macht, geht die deutsche Diplomatie auf den höflichsten Ton der Russen ein. Die Russen als Muster internationaler Höflichkeit sind jedenfalls eine neue Erscheinung. Interessanter als dieser erste Theil des Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist der zweite, in welchem klipp und klar ausgesprochen wird, daß die diplomatische Aktion Deutschlands der Schweiz gegenüber im Grunde nur gegen die deutsche Sozialdemokratie in der Schweiz und gegen die Schweiz selbst nur in so weit gerichtet sei, als die dem Reiche feindlichen Elemente dort „gehegt und gefördert“ werden. Wörtlich lautet dieser zweite Theil des hochhoffiziösen Artikels wie folgt: „Die diplomatische Aktion Deutschlands der Schweiz gegenüber ist nur gegen die deutsche Sozialdemokratie in der Schweiz gerichtet, und gegen die Schweiz selbst nur insofern, als die dem Reiche feindlichen Elemente dort gehegt und gefördert werden. Letztere zu bekämpfen, ist eine der Aufgaben der deutschen Reichspolitik und wird es bleiben, bis sie gelöst ist. Die Mittel zur Lösung können wechseln; für die zunächst angewandten nicht zum Ziele, so können andere an ihre Stelle treten; ihre Anwendung wird stets mit einem politischen Meinungsaustrausch zwischen beiden Regierungen eingeleitet werden. Die Aufgabe, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, wird stets die gleiche bleiben für das Deutsche Reich wie für jede geordnete und ehrliche Regierung. Wie die Lösung derselben von der

Oppositions-Presse juristisch, sprachlich oder logisch beurtheilt wird, kann der Reichsregierung gleichgiltig sein, wenn sie nur den Erfolg erreicht, den Zielen des Kampfes gegen die Sozialdemokratie näher zu kommen. So lange dieser Erfolg ausbleibt, wird es eben Pflicht der Reichsregierung sein, den Kampf auch gegen die Freunde und Förderer der Sozialdemokraten fortzusetzen und, wenn er in einer Form sein Ziel nicht erreicht, ihn in anderer wieder aufzunehmen.“ — Neues sagen uns diese Auslassungen, die auf dem bekannten Stück weißen Papiers der „Norddeutschen“ erschienen sind, nicht. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie ist allerdings der Angelpunkt, um den sich die ganze innere und wie man sieht, auch ein gut Theil der äußeren Politik des Reichsanstalters dreht. Diesem Kampfe verdankt er seine Erfolge gegen die bürgerliche Opposition. Das reiche Geistes hat seine Wirkung getan und die Bourgeoisie in die Arme der Reaktion getrieben. Ausgeblieben aber ist die Wirkung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie selber. Diese Aufgabe der deutschen Reichspolitik wird ihre Lösung niemals finden, so gewiß, als der offiziöse Artikel selber eingestehen muß, daß diese Lösung bis jetzt noch nicht gefunden worden ist. Dieses Eingeständnis ist das Werthvollste an dem Artikel.

Die reaktionäre kapitalistische Presse zieht noch immer in sittlicher Entrüstung über den Kontraktbruch der Kohlenarbeiter bei Ausbruch des Streiks her und gebietet sich als die berufene Vertreterin von Recht und Gerechtigkeit, wobei sie natürlich ein Gesetz verlangt, das den Kontraktbruch unter Strafe stellt. Wir haben wiederholt Stimmen bedeutender Gelehrter über diese Frage veröffentlicht und damit gezeigt, daß es nach Ansicht dieser Männer den Arbeitern recht oft nicht möglich ist, ihre gerechten Forderungen durchzusetzen, ohne das geschriebene Recht zu beugen. Sie befinden sich in solchen Fällen eben in einer Zwangslage, und da entscheidet das natürliche Recht auf Eristenz über das geschriebene Recht auf Innehaltung gewisser privater Abmachungen. Juristisch begeben sie damit ein Unrecht, moralisch aber nicht. Das Gegentheil geschieht aber häufig genug seitens der Unternehmer bzw. Kapitalisten, resp. deren Beauftragten. Diese leisten ihren Arbeitern Versprechungen, von denen sie im Voraus Willens sind, sie nicht zu halten, und haben sie die Arbeiter mittels dieses Kniffs erst wieder unter ihre Vormahigkeit gebracht, so brechen sie thatsächlich ihr Versprechen unter allerlei beschönigenden Ausflüchten. Ein solches Verfahren, das nach dem letzten Bergarbeiterstreik — um frühere Fälle nicht zu erwähnen — leider recht häufig beobachtet worden ist, ist moralisch zehn Mal so verwerflicher, als der Bruch eines Kontraktes aus Noth, und darum hat die reaktionäre kapitalistische Presse wahrlich keine Ursache, die Arbeiter als alles Rechtsgefühls bar zu verdammen und die Unternehmer oder deren Beauftragte als beliebige Unschuld hinzustellen. Das ist die Deuchelei in der abstoßendsten Form, und ein Strafgesetz gegen diese dürfte, wenn es möglich wäre, angebracht sein, als ein solches gegen Kontraktbruch; gegen diesen kann zivilrechtlich eingeschritten werden, gegen Wortbruch aber seltener, und gegen elle Deuchelei aber gar nicht.

Die Plakareien an der Schweizer Grenze mehren sich. Berner Kaufleute theilen mit, daß sämtliche aus der Schweiz nach Deutschland gefandten Güter schon seit Montag voriger Woche beim Passiren der Grenze der schärfsten Zollrevision unterliegen. Kisten und Ballen, jedes einzelne Koll, müssen mindestens bis zur Hälfte ausgepackt werden, gleichviel welches ihr Inhalt sei. Ferner melden Telegramme aus Lindau am Bodensee, sowie aus Friedrichshafen weitere Einzelheiten über die jetzige Art der Zollkontrolle auf der gesammten Grenze: Allem Anschein nach würde namentlich auf sozialpolitische Literatur gefahndet, und so müßten die Viehhändler ihre Geldtaschen öffnen. Nordostbahnbeamte ihre Altshefte; sogar die Briefschaften von Privatpersonen würden durchsucht. Einer der Ersten, die in Lindau einer strengeren Durchsichtigung unterzogen worden sind, war übrigens der schweizerische Abgesandte zu den gegenwärtig in Friedrichshafen tagenden Verhandlungen der Bodensee-Verkaufleute.

Ueber Maßregelungen der Bergarbeiter wurde auch in einer am 10. d. in Waldenburg abgehaltenen Versammlung von Bergarbeitern der Gruben des Fürsten Pleh lebhaftest Klagen geführt. Fast wäre an jenem Abend auf den fürstlichen Gruben ein neuer Streik ausgebrochen, welcher nur durch das Zureden einiger Häuer verhindert wurde. Veranlassung zu der anfänglichen Weigerung, anzufahren, gab die Entlassung zweier Deputirten der Bergarbeiter. Die Erregung unter den Bergleuten ist nach der „Schleischen Volkszeitung“ eine große. Man hört fortwährend Klagen über die Herabminderung der Bedinge, Verlängerung der Arbeitszeit u. s. w. Die Bergleute fassen die ihnen zu theil gewordene Lohnerhöhung überhaupt sehr problematisch auf. Die Kohlenpreise sind von einzelnen Verwaltungen bedeutend gesteigert worden, so daß diese Erhöhung die Zulage am Lohn weit überschreitet. Diese Erhöhung der Kohlenpreise hat naturgemäß auch rückwirkend sich geäußert auf Fleisch- und Brotpreise, und wer trägt diese Erhöhung? Nur die Arbeiter, welche die Konsumenten sind.

Bodenthür hatte er offen gelassen, um Licht herein zu lassen. Es war eine Mondscheinnacht und als der Hund verstummt war, lag tiefe Stille über der Landschaft. Eine wunderbare Ruhe, deren Melancholie die vereinzelt Stimmen der Nacht und der Einöde noch phantastischer machten. Wagengerassel, Mühlengellapper, Menschenstimmen sind hier nicht mehr zu hören. Es ist dies ein Reich der Stümpe, Inseln und Untiefen. Von Zeit zu Zeit schallt ein tiefes Brummen durch die Nacht, der Pfiff der Rohrdommel, dieses besiederten Sumpfbewohners. Der Flug von Nachtvögeln zieht dahinstrebende Akkorde durch die Luft und der ausruhende Wind macht sich Aeolsharfen aus den Pappeln, durch deren zitterndes Laub er rauscht. Der Wasserhund heult im Rohr und ahmt die Stimme eines weinenden Kindes nach, und der Hirschtäfer schnurrt an der weißen Wand der Grotte. Ringsumher liegt das dunkle Dicht, in welchem Feen ihren Fadelnanz zu halten scheinen, unter den morschen Bäumen fahren Zerlichter umher, einander verfolgend; den Blumengarten aber überzieht der Mond mit seinem vollen Silberglanz und die hohen Walven umschwärmen Nachtschmetterlinge mit silberglänzenden, psauenartigen Flügeln.

Wie erhaben, wie herrlich ist diese Einöde! Die ganze Seele verfenkt sich in ihre Betrachtung. Wenn nur keine Menschenstimmen sich hineinmengen in diese Stimmen der Nacht. Aber auch das ist der Fall. Dort unten, in den beiden kleinen Löchern der Grotte liegen gleichfalls schlaflose Menschen, denen irgend ein böser Geist den Schlummer geraubt hat und die mit tiefen Seufzern die Stimmen der Nacht vernehmen. Aus dem einem Zimmer hörte Tamar in die Nacht hinaussehen: „O du lieber Jesu!“ während aus dem anderen Zimmer „O Allah!“ heraufstönt. Dort kann man nicht schlafen. Was giebt's dort unten, das Niemanden schlafen läßt? Während Tamar seine Gedanken zu sammeln sucht, fährt ihm etwas durch den Kopf, daß ihn antreibt, sein Lager zu verlassen, sich den Ueberrock, unter dem er gelegen, schnell anzuziehen und auf der an die Bodenthür angelehnten Leiter zur Erde herabzusteigen. In demselben Augenblick wie ihm, war auch jemand

In den angeblichen „Zusammenrottungen“ der bürgerlicher Maurer auf dem Plerer schreibt die „Frankf. Ztg.“ die extra polizeiliche Verordnung (es handelte sich um öffentliche „Warnung vor Zusammenrottungen“), welche Sachen des Maurerstreiks vom Stadtmagistrate der hiesigen Hauptstadt Bayerns erlassen wurde, hat die von beiden Seiten erhoffte und erwünschte Wirkung bereits gehabt. Die seit einigen Tagen erfolgten Ansammlungen von Hundert Reugierigen am Plerer, wie amtlich bereits festgestellt wurde, durchgängig harmloser Natur waren, hat sich Bild, kaum als der polizeiliche Akt der amtlichen Festsetzung war, vollständig verändert. Nachdem gestern (17. d.) Abend zwischen 6 und 7 Uhr auf polizeiliche Anordnung städtische Feuerwehr sich den „Spaß“ machte, die am Plerer versammelten Reugierigen mit Wasser zu begießen, konnte Publikus nicht gleich in die ihm aufgedrungene Rolle aufgossener Pudel finden, schüttelte darüber theils verwunderten Kopf, theils ertönten mißbilligende Aeußerungen über polizeiliche Genieftreich. Hierauf ließ sich flugs einer der wesentlichen Polizeibeamten seinen Amtsstroh holen, schlüpfte das Amtskleid und verließ schnell die Ausrufbrücke. Als natürlich die Menge nicht gleich in alle Winde sich flüchtigen konnte, sie und da auch verwunderte und mißbilligende Aeußerungen sich vernahmen ließen, ritt Kavallerie gezogenen Säbeln ein, im Hintergrunde erschien Infanterie aufgezacktem Bajonnet und als nun auch die Polizei-Kourage freitragte, eine Anzahl Personen, die sie als noch oder vermeintliche Streiter erkannten, herausgriffen und tirteten, ließen die großen und die kleinen Kinder unter oblieh Geßchrei hinterdrein und — der „Ausfuhr“ war fertig, das bayerische Militär nicht verständig, so hätten leicht und die Menschen todgeschossen werden können. Und das um deswillen, weil hier elliche Innungsbaumeister ihren Arbeitern mißgönnten, eine etwas vermehrte Arbeitszeit zu erlangen, die von jedem gerecht denkenden als vollständig gerechtfertigt erklärt wird. Als Hauptgrund, warum der Magistrat jene extra polizeiliche Verordnung erließ, gab der Stadtoater und deutscher sinnige Agitator Rath Scharrer an: „daß die Arbeiter des Plerer (nämlich die über die zehnständige Arbeitszeit hinaus) wissen, sie würden Schutz genießen“. Wie die Arbeiter und wohl auch die Leute von dem Kaliber des Rath Scharrer, die diesen Schutz aufhoben, dafür folgendes Beispiel: Obgleich zu derselben Zeit, als der Kummel am Plerer stattfand, zwischen 4 und 7 Uhr, ging vor dem eingepflanzten Baummeisters Schneider in der Gostenhofer Hauptstraße ein Maurer, der ordnungsgemäß um 6 Uhr Feierabend gemacht hatte, vorüber, einen Moment durch die Spalte in dem Pflanzplatz gutschend. Sofort erhielt derselbe von dem innen bei dem Pflanzplatz stehenden Baumeister oder von einem der dort arbeitenden Arbeiter einen so wichtigen Schlag auf die Nase, daß dieser sofort aufschwang und der Verletzte vor Schmerz laut schrie. Der dort stationirte Polizeidiener K., der die rohe Handlungsweise mit ansah, rief sich vernünftig Hände, ausruhend: „So ist's recht, so ist es recht.“ Kommentar überflüssig. — Im Uebrigen möchten wir die Gesinnungsgenossen und überhaupt alle denkenden Arbeiter dringend ersuchen, heute und an den folgenden Abenden Plerer nicht zu besuchen und überhaupt unter keinen Umständen sich an irgend welchen Zusammenrottungen oder multen zu betheiligen. Es muß unbedingt unsere Aufgabe dem großen Publikum zu beweisen, daß die Sozialdemokratie an den durch die eigentümlichen Maßnahmen der Polizei herden größtentheils erst hervorgerufenen Tumulten nicht theiligt, noch viel weniger ihr Urheber ist. Denn da man zutage die Sozialdemokraten nur zu gerne für alles Unergebene und Unerquidliche verantwortlich macht, so geht, unsere Gegner mit diesen ihren Behauptungen zu rardum zu führen und durch striktes Fernhalten von allen multen und Zusammenrottungen den Beweis zu führen, die Sozialdemokratie damit nichts zu thun hat.“

Zum Friedensschluss auf Samoa. Bekanntlich die „Könige“ Malaafa und Tamafese Frieden geschlossen, hierauf bezügliche Briefwechsel zwischen Beiden hat (nach Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ aus Sidney) in der Uebersetzung aus dem Samoanischen nachstehenden Wortlaut. Der Magiagi, 27. April 1889. An Eure Dohheiten von Moega und Lufiufi und an Eure Partei. In die Vergangenheit Tagen schrieb mir, daß es möglich wäre, uns zu versöhnen und daß Frieden zwischen uns werden konnte, und Ihr waret nicht im Stande, dies zu entsprechen. Deswegen wünschte ich deutlich zu zeigen, weder Nutzen und Segen in den Kriegen sind, die wir geführt haben, oder in irgend einem zukünftigen Kriege. Deswegen ist es unsere feste Meinung heute, daß wir uns versöhnen wollen und daß der Frieden zwischen uns bekannt gegeben werden soll. Es ist unsere aufrichtige Hoffnung, daß Ihr Euren Willen bekannt geben werdet. Wir haben Euch, die Großmächte, alle Leute in Kenntnis gesetzt, daß der Krieg zu Ende ist, viel an uns liegt, ge. Die Hauptlinge und Regenten Magiagi.“ Das Antwortschreiben Tamafese's lautet folgendes:

Anderem in einem der Zimmer dort unten der gleiche durch den Kopf gefahren. Und als Tamar, an der Ecke des Hauses stehend, gedämpften Ruf „Almira!“ hören ließ, rief zugleich eine Stimme aus der in der Veranda geöffneten Thür den Namen Almira, als wäre eine Stimme das gespenstige Echo andern. Beide Auser traten überrascht auf einander zu. Die andere Gestalt war Therese. „Sie sind von Lagerstätte herab gekommen?“ frug die Frau. „Ja, ich konnte nicht schlafen.“ „Und was wollten Sie mit Almira?“ „Ich will Ihnen die Wahrheit gestehen. Mir kam Gedanke, ob nicht dieser... Mensch den Hund vergiftet hat, weil er plötzlich so still geworden.“ „Ganz derselbe Gedanke kam auch mir. Almira!“ den Ruf kam der Hund aus seinem Loch hervor, webelte mit dem Schweif. „Nein, es fehlt ihm nicht, sagte Therese. „Sein Lager auf dem Gange ist unberührt. Komm, Almira, ich will dich losbinden.“ Das große Thier legte den Kopf in den Schoß der Herrin und ließ sich ruhig das lederne Halsband abnehmen. sprang an ihr heran, leckte ihr die Wangen und wandte hierauf zu Tamar, hob eine der großen zottigen Pfoten die Höhe und legte sie als Beweis seiner hündischen Achtung hüßlich in Tamar's flache Hand. Dann schüttelte der Hund sein Fell, streckte sich der Länge nach aus, und nachdem er sich einmal auf die rechte und dann auf die linke Seite geworfen, ruhig im weichen Gras liegen. Therese trat näher an Tamar heran. „Kennen Sie diese Menschen?“ „Ich traf einmal in Galah mit ihm zusammen. kam auf mein Schiff und benahm sich so, daß ich darüber ins Reine kommen konnte, ob er ein Mensch oder ein Schwärzer sei. Zuletzt warf ich ihn hinaus. besteht unsere ganze Freundschaft.“ „Und wie kamen Sie auf den Gedanken, daß Mensch Almira vergiftet haben könnte?“

werden sollte; doch er war Gehorsam gewöhnt und so ließ er von seiner Herrin sich anletten.

Aber dies machte ihn nun erst recht wüthend gegen den, welcher die Ursache seiner Gefangenschaft war. Sowie Therese auf ihr Zimmer zurückgekehrt und Theodor allein draußen auf dem Gange geblieben war, fing der Hund an, grimmig zu bellen und auf dem engen Raum herumzutanzten, den die Kette ihm frei ließ; dann und wann machte er einen Rud, um zu versuchen, ob es ihm nicht gelingen werde, Halsband oder Kette zu zerreißen oder den Hollunderstamm zu entwurzeln, an dem die Kette befestigt war.

Theodor aber neckte ihn noch mehr. Er fand Gefallen daran, ein Thier zu reizen, das ihn nicht erreichen konnte und vor Wuth darüber schäumte. Er ging ganz nahe an ihn heran, nur eine Fußbreite zwischen sich und dem Punkte lassend, welchen die Kette dem Hunde zu erreichen gestattete, und fing dann an, auf allen Bieren vor ihm herumzutreiben und ihm Grimassen zu schneiden. Er bohrte ihm einen Fiel, streckte die Zunge gegen ihn heraus, spuckte ihm in die Augen und ahmte das Hundgebell nach. „Hau! hau! Möchtest mich gern erwischen, nicht wahr? Hau, hau! Da ist meine Nase, beiß, sie ab, wenn du kannst. Nun, du bist mir ein schönes Hündchen. Du garstige Bestie! Hau, hau! So zerreiß, doch deine Kette! Komm, raufe mit mir. Schnappe nach meinem Finger, du hast ihn ja vor deiner Nase. Nur zu, wenn's beliebt!“

Almira hielt plötzlich in ihrer größten Wuth inne. Sie bellte nicht mehr; sie war zu Verstand gekommen. Der Klägere giebt nach, dachte sie. Sie reckte den Kopf hoch empor, als wollte sie das vor ihr stehende vierbeinige Thier sich betrachten, dann machte sie Kehrt, und scharrte nach Hundert mit den Hinterfüßen nach rückwärts, Staub und Sand aufwirbelnd, so daß jenes andere Thier Mund und Augen voll bekam, worauf es seinen Platz verließ und in das Gebell des Menschen, in Flüche ausbrach. Almira aber zog sich sammt ihrer Kette in das neben dem Hollunderstamme befindliche Loch zurück, aus dem sie nicht wieder hervor kam; sie bellte auch nicht mehr, nur ein fieberhaftes Keuchen ließ sich noch lange vernehmen. Auch Tamar hörte es. Er konnte nicht schlafen. Die

maßen: „Lud Ma Liga und Wir haben den hangenen M machrichtig machen und st unsere Au der drei groß tadt von Des n diesem fin diesem Grund und das Fed Regenten.“

Eine b erger E rbneten G r nämlich L Tagespost“ si zogen, dere un, gerade eise zum Pa unwalt an ab d d der Grille e Gesellschaft e Janen. Let demokratische ffigigen Höhe zigen der b eden will, n übrigen und ünkstimm

Die M iberale Korro rube n v rten die Ar haltungen h gungen seiner neinen gehal sinne die Bedreub allen. Die stand, daran Schröder, B eise um die in de haben.

Aus Do irte von Jed noch Abend Abf. 3 des B en Sonntag en Delegrirte em sie wider von den Arb

Es en a lttgebaben Delegrirten au bellenfirchen che Frist zur Bergleute auf

A nklage. An glichen Grud ar hier besta Delagerungsq Seine Arbeit geßhalb beson abrief bestek wieder zu ei in neues Def ei dem Vorf ei Nachverei cht; beßkla anfenkaffe d oder, einen g Brillenberger, öpfer. Der wird in der ebens gegen andgericht für Uetersen (s halts von de andlung ent

D urch: tonat Ma it wird noch I. gemeld

Als vor

exton di

„Ich wi

„Und w

„Nichts,

„Ich wi

„Ich wi

„Ich wi

„Ich wi

„Ich wi

„Ich wi

was konstitutionell zulässig, aber seit den Bürgerkriegen nicht mehr vorgekommen ist. Von den geplanten Ersparnissen ist natürlich nicht mehr die Rede und auch für das laufende Jahr steht ein Defizit von mindestens 100 Millionen wieder mit Sicherheit in Aussicht. Das praktische Resultat all' der Interventionen und Debatten im Kongress kann dabei schon heute als gleich Null bezeichnet werden.

Afrika.

Kairo, 14. Juli. (Telegramm des Reuterschen Bureaus.) Die Streitmacht der Derwische befindet sich bei Abu Simbel noch in derselben Stellung, welche sie am Freitag inne hatte. Die ägyptischen Truppen hatten gestern mehrere kleine Scharmügel mit den Derwischen, wobei letztere etwa 80 Mann verloren. General Grenfell ist in Assuan eingetroffen und beabsichtigt, sofort nach Abu Simbel abzugehen. Zwei Bataillone ägyptischer Truppen, sowie einige Artillerie- und Kavallerie-Abteilungen, welche sich gegenwärtig in Assuan befinden, haben Befehl erhalten, nach Korosko zu marschieren. In Sarras ist eine weitere etwa 1500 Mann zählende Streitmacht der Derwische angekommen. Gerüchweise verlautet, für den Herbst sei ein Vormarsch der englischen und ägyptischen Armee bis Dongola beabsichtigt.

Soziale Uebersicht.

An die Tischler und gesamten Holzarbeiter, wie Bildhauer, Böttcher, Stellmacher u. s. w. Kollegen! Am 14. Juli tagt in Paris ein internationaler Arbeiterkongress; der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist von den Vertretern der deutschen Arbeiterchaft im Reichstoge an die deutschen Arbeiter die Aufforderung ergangen, von allen Gewerken Deutschlands Delegierte zu diesem Kongress zu entsenden.

Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen und haben in der Versammlung am 3. Juli in der Lonhalle einen Delegierten gewählt. Es gilt nun, die Mittel zur Bestreitung der Kosten der Kongressreise aufzubringen.

Holzarbeiter! Ihr wisst alle, daß, wie in den meisten anderen Gewerken auch in der Holzarbeiterbranche die Ausnutzung der Arbeitskräfte in den letzten Jahren bis auf's Höchste gestiegen ist. Da durch das fortschreitende Maschinenwesen immer mehr Arbeiter arbeitslos werden, ist es den Unternehmern leicht, zu den niedrigsten Löhnen

arbeiten zu lassen. Uebermäßige Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit wird unter den augenblicklichen Verhältnissen allen Arbeitern zugemutet. Durch die größtmögliche Ausnutzung der Arbeitskräfte der jugendlichen Arbeiter und in einigen Branchen auch durch die schlechtbezahlte Frauenarbeit, ist es uns für die Dauer nicht mehr möglich, unsere Familien zu erhalten, eine menschenwürdige Existenz zu führen und unsere Pflichten als Staatsbürger zu erfüllen. Ferner gefährden die unzureichenden sanitären Einrichtungen in den Werkstätten und Fabriken unsere Gesundheit, die unvollkommenen Schutzvorrichtungen in Maschinenbetrieben machen jährlich Hunderte von Arbeitern erwerbsunfähig. Es ist deshalb notwendig, daß Arbeiterchutzesetze, und zwar auf internationalem Wege, eingeführt werden müssen. Es ist ferner notwendig, daß in diesen Schutzgesetzen die Festsetzung einer Normalarbeitszeit vorgesehen wird, daß alle oben angeführten Punkte berücksichtigt werden.

Da nun der Kongress in Paris sich mit allen diesen Fragen beschäftigt, und ferner die auf dem Kongress von den Arbeitern der ganzen Welt gefassten Beschlüsse auf die von der schweizerischen Regierung einberufene Konferenz, welche ebenfalls der Frage der internationalen Regelung der Arbeiterchutzesetze näher treten will, einen Druck ausübt, so werden die Holzarbeiter Berlins, die hier so zahlreich vertreten sind, und immer mit in den vordersten Reihen der Bewegung gestanden haben, den Werth der Vertretung sämtlicher Holzarbeiter Berlins auf dem Kongress einsehen. Gleichzeitig soll der Kongress ein Verbrüderungsfest der Arbeiter der ganzen Welt sein. Freiwillige Beiträge zur Deckung der Unkosten zur Beschickung des Kongresses nimmt die unterzeichnete, in der oben angeführten Versammlung gewählte Kommission entgegen und giebt Quittungslisten aus.

A. Apel, Tischler, Steglitzerstr. 91, S. II.
Geelhaar, Stellmacher, Fionksirchstr. 22.
W. Derschmidt, Böttcher, Bellealliancestr. 60 IV.
S. Klose, Bildhauer, Dennewitzstr. 25, S. I.
Karge, Tischler, Zeltowestr. 30, S. part.

Situationsbericht über den Streik in der G. Bruner'schen Kunstanstalt in Nürnberg. (7. Woche.) Wir betrachten es als eine Pflicht, unseren solidarischen Kollegen zu berichten, daß der Streik leider noch nicht beendet und der Ausgang desselben noch nicht zu ersehen ist. Obwohl wir nichts unterlassen, Allen durch Aufrufe und Berichte unsere Lage kund zu thun, so fanden sich dennoch wieder Leute, welche unsere durch den Streik offenen Stellen besetzten. Wenn wir sie ins Geschäft gehen sehen, so müssen wir uns sagen, die müssen sich glücklich fühlen, daß sie auf eine so kurze

Epanne Zeit ein Asyl gefunden haben. Wir glauben im Sinne der Kollegen zu handeln, daß wir nichts Besseres können, als die Namen dieser Herren immer wieder öffentlich zu machen. Es sind uns bis jetzt weiter Nachrichten Kenntlich gebracht worden: Lithographen J. Wittstock, Theuner aus Götting, Gmeiner, Badenser, zuletzt in W. Hunger aus Leipzig, Kehl und Nicolai aus Breslau, S. und Bourdan aus Nürnberg, W. Reichmann, Jürch aus Schwy, Knehaus aus Bielefeld, Dassel aus Kreisshmar aus Gohlis bei Leipzig, Müllers, Maier, Greiner, Schmidt und Körper. Die folgen nach.

Der: Nordert Schöffler aus Greifeld, Krapp aus W. Wild aus Nürnberg, Schneeweis aus Dresden, Lieber Arnberg, Fommel aus Schweinfurt, Bielefeld aus Roth aus Ofen, Heinrich Kleinlein aus Nürnberg, zuletzt verständigere Würzburg thätig, C. Napraon, Falkenau, Mader aus Kaufbeuren, D. Herrmann und Viele Indifferente glauben vielleicht, daß unsere Zeitung einem augenblicklichen Feuererker entstanden und bald verraucht sein wird. Diefelbe ging nicht ohne Grund, sondern sie entstand aus den Misshandlungen unseres Werks. Wir haben erkannt, daß es an der Zeit ist, uns immer zusammenzufügen, wenn wir nicht in nächster Zeit Fortschritt einen größeren Rückgang in den Kauf wolle. — Es ist daher Aufgabe eines jeden Kollegen, trige Vorurtheile fallen zu lassen und mit Stolz einzutreten in den Kampf für gemeinsame Interessen, damit sich unser Banner „Einer für Alle, Alle für Einen!“ heit. Wir glauben sicher annehmen zu dürfen, daß nichts vermochte, uns von unserem Banner zu trennen werden trotz alledem und alledem auf der nun eintrittenen Bahn ohne Ansehen der Person rüstig zu schreiten, um den Sieg zu erringen. Drum auf, tretet Alle ein in die Reihe der Kämpfenden. Wir sind wir Nichts, vereinigt sind wir Alles!“ Der glaube die Streikenden zu entwasfen, indem er einen brieflichen Entschluß zugehen ließ, daß diejenigen am Montag, den 27. Mai d. J., die Arbeit nicht fort bei ihm, Dr., nicht wieder eingestellt werden. Der wohl auf dieses hin annehmen, daß der Streik beendet wird dagegen veröffentlichen, daß der Streik ununterbrochen dauert, bis der letzte von uns in Arbeit steht. Außer für unsere solidarischen Kollegen über die G. Bruner'schen Kunstanstalt die Sperre verhängt. Für das Komitee im Namen der Streikenden: J. C. Fischer, Goldene Sonne.

Sterbekasse von Arbeitern der Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft
(vormals L. Schwarzkopf).
Sonnabend, den 27. Juli, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Stimmle, Adlerstr. 123:
General-Versammlung.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht pro 1888/89 und Bericht der Revisoren, sowie Antrag derselben auf Ertheilung der Decharge.
 2. Wahl für zwei auszulosende Vorstandsmitglieder.
 3. Neuwahlen der Revisoren.
 4. Bericht über die außerordentliche General-Versammlung und Antrag des Vorstandes.
 5. Mittheilungen.

Das Quittungsbuch legitimirt. Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Berliner Sanitäts-Verein für Arbeiter beiderlei Geschlechts.
Am Donnerstag, den 25. Juli, Abends 8½ Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße Nr. 77-79:
General-Versammlung.

- Tagesordnung: 1. Kassenbericht des Kassirers. 2. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Männliche wie weibliche Mitglieder sind hiermit eingeladen. Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Vorstand.
J. A.: B. Gundi.

Große Versammlung
des Vereins gewerblicher Hilfsarbeiter für Berlin und Umgegend
am Mittwoch, den 17. Juli, Abends 8½ Uhr, in Renz' Salon, Naunynstraße 27.
Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Voght über Wesen und Bedeutung der freien Religion.
2. Diskussion.
3. Wahl eines Schriftführers.
4. Besprechung über Rechtschutz und Arbeitsnachweis.
5. Verschiedenes.

Jeder Arbeiter hat als Gast Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Mitglieder, sorgt für zahlreichen Besuch.
Der Vorstand.

Verein zur Erzielung volksthümlicher Wahlen im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Am Dienstag, den 16. Juli, Abends 8½ Uhr, in Renz' Salon, Naunynstraße 27:
General-Versammlung.

- Tagesordnung:
1. Abrechnung.
 2. Statutenänderung.
 3. Vorstandswahl.
 4. Verschiedenes und Fragekasten.
- Mitgliedskarte legitimirt.
Der Vorstand.

Empfehle mein Geschäft in **frischen Blumen und Kränzen.**
Robert Meyer,
Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2.

Tüchtige Arbeiterinnen
auf jede Art Wäsche verlangt sofort
M. Greisenhagen,
27 Chausseestrasse 27.

Preussische Lotterie-Loose
offer. 1. Hauptziehung 4. Klasse 180 v. 23. Juli bis 10. August. Hauptgewinn 600 000 M. 2. Klasse 2 x 300 000 M. 3. Klasse 1 x 150 000 M. 4. Klasse 1 x 75 000 M. 5. Klasse 1 x 37 500 M. 6. Klasse 1 x 18 750 M. 7. Klasse 1 x 9 375 M. 8. Klasse 1 x 4 687 50 M. 9. Klasse 1 x 2 343 75 M. 10. Klasse 1 x 1 171 875 M. 11. Klasse 1 x 585 937 50 M. 12. Klasse 1 x 292 968 75 M. 13. Klasse 1 x 146 484 375 M. 14. Klasse 1 x 73 242 187 50 M. 15. Klasse 1 x 36 621 093 75 M. 16. Klasse 1 x 18 310 546 875 M. 17. Klasse 1 x 9 155 273 437 50 M. 18. Klasse 1 x 4 577 616 718 75 M. 19. Klasse 1 x 2 288 808 359 375 M. 20. Klasse 1 x 1 144 404 179 687 50 M. 21. Klasse 1 x 57 161 675 875 M. 22. Klasse 1 x 28 580 837 937 50 M. 23. Klasse 1 x 14 290 418 968 75 M. 24. Klasse 1 x 7 145 209 484 375 M. 25. Klasse 1 x 3 576 047 242 187 50 M. 26. Klasse 1 x 1 788 023 610 937 50 M. 27. Klasse 1 x 893 626 011 937 50 M. 28. Klasse 1 x 446 813 005 968 75 M. 29. Klasse 1 x 223 406 502 984 375 M. 30. Klasse 1 x 111 703 251 492 187 50 M. 31. Klasse 1 x 55 851 625 746 093 75 M. 32. Klasse 1 x 27 925 812 873 046 875 M. 33. Klasse 1 x 13 962 906 436 523 437 50 M. 34. Klasse 1 x 6 981 453 218 261 718 75 M. 35. Klasse 1 x 3 490 726 609 130 859 375 M. 36. Klasse 1 x 1 745 363 304 565 429 687 50 M. 37. Klasse 1 x 872 681 752 282 714 843 75 M. 38. Klasse 1 x 436 340 876 141 357 421 875 M. 39. Klasse 1 x 218 170 438 070 678 713 937 50 M. 40. Klasse 1 x 109 085 219 035 339 356 968 75 M. 41. Klasse 1 x 54 542 609 517 678 713 937 50 M. 42. Klasse 1 x 27 271 304 758 839 356 968 75 M. 43. Klasse 1 x 13 635 652 379 419 678 713 937 50 M. 44. Klasse 1 x 6 817 826 189 709 839 356 968 75 M. 45. Klasse 1 x 3 408 913 094 854 919 678 713 937 50 M. 46. Klasse 1 x 1 704 456 547 427 459 839 356 968 75 M. 47. Klasse 1 x 853 713 789 512 529 919 678 713 937 50 M. 48. Klasse 1 x 426 856 894 756 264 959 839 356 968 75 M. 49. Klasse 1 x 213 428 447 378 132 479 919 678 713 937 50 M. 50. Klasse 1 x 106 714 223 689 066 239 959 839 356 968 75 M. 51. Klasse 1 x 53 357 111 844 533 119 979 919 678 713 937 50 M. 52. Klasse 1 x 26 678 555 922 266 599 979 919 678 713 937 50 M. 53. Klasse 1 x 13 339 277 961 133 299 979 919 678 713 937 50 M. 54. Klasse 1 x 6 669 638 980 566 599 979 919 678 713 937 50 M. 55. Klasse 1 x 3 334 819 490 283 299 979 919 678 713 937 50 M. 56. Klasse 1 x 1 667 409 745 141 599 979 919 678 713 937 50 M. 57. Klasse 1 x 833 924 896 070 746 599 979 919 678 713 937 50 M. 58. Klasse 1 x 416 962 448 035 373 299 979 919 678 713 937 50 M. 59. Klasse 1 x 208 481 224 017 686 599 979 919 678 713 937 50 M. 60. Klasse 1 x 104 240 612 008 843 299 979 919 678 713 937 50 M. 61. Klasse 1 x 52 120 306 004 421 599 979 919 678 713 937 50 M. 62. Klasse 1 x 26 060 153 002 210 799 979 919 678 713 937 50 M. 63. Klasse 1 x 13 030 076 501 105 399 979 919 678 713 937 50 M. 64. Klasse 1 x 6 515 038 250 526 599 979 919 678 713 937 50 M. 65. Klasse 1 x 3 257 519 125 263 299 979 919 678 713 937 50 M. 66. Klasse 1 x 1 628 759 562 631 599 979 919 678 713 937 50 M. 67. Klasse 1 x 814 379 781 315 799 979 919 678 713 937 50 M. 68. Klasse 1 x 407 189 890 657 899 979 919 678 713 937 50 M. 69. Klasse 1 x 203 594 945 328 949 979 919 678 713 937 50 M. 70. Klasse 1 x 101 797 472 664 474 979 919 678 713 937 50 M. 71. Klasse 1 x 50 898 736 332 237 979 919 678 713 937 50 M. 72. Klasse 1 x 25 449 368 166 118 979 919 678 713 937 50 M. 73. Klasse 1 x 12 724 684 083 059 489 979 919 678 713 937 50 M. 74. Klasse 1 x 6 362 342 041 529 744 979 919 678 713 937 50 M. 75. Klasse 1 x 3 181 171 020 764 872 979 919 678 713 937 50 M. 76. Klasse 1 x 1 590 585 510 382 436 979 919 678 713 937 50 M. 77. Klasse 1 x 795 292 755 191 218 979 919 678 713 937 50 M. 78. Klasse 1 x 397 646 377 595 609 979 919 678 713 937 50 M. 79. Klasse 1 x 198 823 188 797 804 979 919 678 713 937 50 M. 80. Klasse 1 x 99 411 594 398 902 979 919 678 713 937 50 M. 81. Klasse 1 x 49 705 797 199 451 979 919 678 713 937 50 M. 82. Klasse 1 x 24 852 898 599 725 979 919 678 713 937 50 M. 83. Klasse 1 x 12 426 449 299 862 979 919 678 713 937 50 M. 84. Klasse 1 x 6 213 224 649 931 979 919 678 713 937 50 M. 85. Klasse 1 x 3 106 612 324 965 979 919 678 713 937 50 M. 86. Klasse 1 x 1 553 306 162 482 979 919 678 713 937 50 M. 87. Klasse 1 x 776 653 081 241 482 979 919 678 713 937 50 M. 88. Klasse 1 x 388 326 540 720 741 979 919 678 713 937 50 M. 89. Klasse 1 x 194 163 270 360 370 979 919 678 713 937 50 M. 90. Klasse 1 x 97 081 635 180 185 979 919 678 713 937 50 M. 91. Klasse 1 x 48 540 817 590 092 979 919 678 713 937 50 M. 92. Klasse 1 x 24 270 408 795 046 979 919 678 713 937 50 M. 93. Klasse 1 x 12 135 204 397 523 979 919 678 713 937 50 M. 94. Klasse 1 x 6 067 612 198 761 979 919 678 713 937 50 M. 95. Klasse 1 x 3 033 806 099 380 979 919 678 713 937 50 M. 96. Klasse 1 x 1 516 903 049 690 979 919 678 713 937 50 M. 97. Klasse 1 x 758 451 524 845 979 919 678 713 937 50 M. 98. Klasse 1 x 379 225 762 422 979 919 678 713 937 50 M. 99. Klasse 1 x 189 612 881 211 979 919 678 713 937 50 M. 100. Klasse 1 x 94 806 440 605 979 919 678 713 937 50 M.

Himbeersaft und andere Früchtl...
zu Limonaden
die eingekocht a Liter-Fl. excl. ...
Ingberliqueur (Spezialität)
Berl. Getreide-Rummel (unübertrefflich)
Alter Vorhäuser
empfiehlt die Groß-Destillation von
Lettan & Kell
Sophienstraße Nr. 12.
Geschäfts-
Abds. 8 Uhr, Sonntags Mitt. 1

Stoppdecke
Fabrik, Oranienstr. 131.
Emil Lefebvre
Große Auswahl Stoppdecken
Seide, Wolle und Satin von
30 Mark. Einzelne wollen
schädigte Stoppdecken

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
Gr. Lager, bill. Preise
Emil Heymann
eigen. Fabrik.
Brunnenstr. 28, Hof
Theilz. nach Uebereinst.

Hierdurch nehme ich die Beileidigung
7.7. gegen Herrn und Frau Zipse zur
729

Im Verlage von **J. W. Dietz in Stuttgart**
ist soeben erschienen:
Der Neue Welt-Kalender für 1890
Zwanzehnter Jahrgang

Inhalt:
Kalenderroman. — Räthsel. — Märchen
und Wälder. — Im Kreislauf des Jahres (Kalender-
Bild). — Mädchen aus dem Holze (Waldmärchen).
— Wiebergeboren. Erzählung von R. Schöndorfer.
— Was! Gedicht mit Illustration. — Ein
Freund Benjamin. Romanreihe in zwölf
Bänden. — Die Werbungsmitel der Wissenschaft.
Von Prof. Dr. W. Döbel. Vortrag. — Ein
Weggen. Gedicht von Herm. Dingeldey. — Ein
rother Hund. Erzählung von J. G. Müller.
— Die neuen Schwämme. Schwamm-
Der verdrängte Schwamm (Schwamm-
Pflanz. Erzählung von G. Langner. — Liebes-
Einfluss des Wassers auf die Gestaltung der
Erdoberfläche. Von R. Bornemann. — Die
Flechten (mit Portrait). — Julius Reicher (mit
Portrait). — Hüllengel. Gedicht. — Das
Tropfen (Bild). — Hüllengelblätter (Hüllengel-
— Herbst, Räthsel etc. — Post-u. Telegramm-
Nachrichten. — Dersu vier Kupfer: Die
Jahreszeiten. — Ein Wandkalender.

— Preis 50 Pfennig. —
Der: Note des Lichts in nur im jetzt der mittel halten. 26. Juni Abdruck seiner No werde vom nach schicht es halt zu b. Weise, n. Halle ge. mitgewir herige A. erfolgt i gezogen h nach unfer austausch würde. E. Schlussfol dem Zwif im Ge. Interesse. Entschluß auf Schw. In f. des Sinne lassungsve weiter aus genommen leung g. Mittheilun Staaten auch zugeh Auslegung fävelichen Sinn, de entsprechen tragschluß aber keine rothes an Niederlassu Bericht der Feuchtschri über den u. übereinstim den Vertu Gensünden Den einzig welchen Sta einen Sta wen müße frid empfi Wegu au Artikel 2. dem beizu oder ich d. Teuichen Schweizer sollen sie e. hörben bei des Verfol schriftl Rich in der Lag zu beschaff mit die fr verpflichtet. Es ge hervor, we Deutschlan verträge ü Schweiz; o mit Frank schlossen w bezug bestt fagnis bei die Beschö Familie y des einen fordern, ist vom 27. mächtigten daß die Fremdenpi werden für Artikel 2. 30. Juni lautet: „I niederzulass angehörig sein, der u von Zeug licher Au fimmern, u Jahre 18. Frankreich plichtung solchen Fro dingungen dungen übrigen G. bestehen. Wir i darüber a 1876 die i Bestimmung zu hindern nicht im i Absicht da sein, denn gesprochen niedergeleg des Vertra die Gleich diefem Bie che-Maß zugehöret

Theater.
Dienstag, den 18. Juli.
Kroll's Theater. Martha.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Ophelia.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
Bellealliance-Theater. Korih-Vorih.
Grand-Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
Diese Woche:
Inter-Italien. Travel mit Umgebung. Pompeji.
Ven! Pariser Weltausstellung 1889.
Reise Sr. Maj. Schiff Gertha.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Jede Uhr
zu repariren und zu reinigen kostet bei mir unter reeller, schriftl. Garantie auf 1 Jahr nur 1466
1 Mark 50 Pfg.
Kleine Reparaturen billiger. Neue Uhren zu Fabrikpreisen.
R. Rimler, Uhrmacher, Alte Schönhauserstr. 25, part., im Laden.

Cigarren-Fabrik
empfehl. 383
Franz Frank,
No. 2, Köllner-Strasse No. 2.

Schweizer-Garten
Am Königsthor.
Heute, Dienstag:
Großes
Fronten- u. Kriegsjenerwerk
der Herren H. u. W. Massow, Hornig u. Bonander. 3. Schluß: Die Erstürmung der Düppeler Schanzen. Vortextnisches Kriegsschauspiel von ca. 160 Personen.
Theater u. Spezialitäten-Vorh.
Volksbelust. aller Art. Bis 2 Uhr Gall.
Entree 50 Pf.
Billets à 40 Pf. in den Handlungen. Alles Nähere die Anschlagtaulen. 694

180. Königl. Preuss. Staats-Lotterie.
Haupt- und Schlussziehung vom 23. Juli bis 10. August cr.
Dierzu empfehlen:
Originalloose ohne jede Bedingung: 1/1 M. 240, 1/2 M. 120, 1/4 M. 60.
Originalloose mit Rückgabe u. Antheile an in unserem Besitz befindl. Originalloosen:
1/4 M. 200, 1/2 M. 100, 1/4 M. 50, 1/8 M. 25, 1/16 M. 12½, 1/32 M. 6¼, 1/64 M. 3¼, 1/128 M. 1⅞, 1/256 M. 9/16, 1/512 M. 4⅞, 1/1024 M. 2⅞, 1/2048 M. 1⅞, 1/4096 M. 9/8, 1/8192 M. 4⅞, 1/16384 M. 2⅞, 1/32768 M. 1⅞, 1/65536 M. 9/8, 1/131072 M. 4⅞, 1/262144 M. 2⅞, 1/524288 M. 1⅞, 1/1048576 M. 9/8, 1/2097152 M. 4⅞, 1/4194304 M. 2⅞, 1/8388608 M. 1⅞, 1/16777216 M. 9/8, 1/33554432 M. 4⅞, 1/67108864 M. 2⅞, 1/134217728 M. 1⅞, 1/268435456 M. 9/8, 1/536870912 M. 4⅞, 1/1073741824 M. 2⅞, 1/2147483648 M. 1⅞, 1/4294967296 M. 9/8, 1/8589934592 M. 4⅞, 1/17179869184 M. 2⅞, 1/34359738368 M. 1⅞, 1/68719476736 M. 9/8, 1/137438953472 M. 4⅞, 1/274877906944 M. 2⅞, 1/549755813888 M. 1⅞, 1/1099511627776 M. 9/8, 1/2199023255552 M. 4⅞, 1/4398046511104 M. 2⅞, 1/8796093022208 M. 1⅞, 1/17592186044416 M. 9/8, 1/35184372088832 M. 4⅞, 1/70368744177664 M. 2⅞, 1/140737488355328 M. 1⅞, 1/281474976710656 M. 9/8, 1/562949953421312 M. 4⅞, 1/1125899906842624 M. 2⅞, 1/2251799813685248 M. 1⅞, 1/4503599627370496 M. 9/8, 1/9007199254740992 M. 4⅞, 1/18014398509481984 M. 2⅞, 1/36028797018963968 M. 1⅞, 1/72057594037927936 M. 9/8, 1/144115188075855872 M. 4⅞, 1/288230376151711744 M. 2⅞, 1/576460752303423488 M. 1⅞, 1/1152921504606846976 M. 9/8, 1/2305843009213693952 M. 4⅞, 1/4611686018427387904 M. 2⅞, 1/9223372036854775808 M. 1⅞, 1/18446744073709551616 M. 9/8, 1/36893488147419103232 M. 4⅞, 1/73786976294838206464 M. 2⅞, 1/147573952589676412928 M. 1⅞, 1/295147905179352825856 M. 9/8, 1/590295810358705651712 M. 4⅞, 1/1180591620717411303424 M. 2⅞, 1/2361183241434822606848 M. 1⅞, 1/4722366482869645213696 M. 9/8, 1/9444732965739290427392 M. 4⅞, 1/18889465931478580854784 M. 2⅞, 1/37778931862957161709568 M. 1⅞, 1/75557863725914323419136 M. 9/8, 1/151115727451828646838272 M. 4⅞, 1/302231454903657293676544 M. 2⅞, 1/604462909807314587353088 M. 1⅞, 1/1208925819614629174706176 M. 9/8, 1/2417851639229258349412352 M. 4⅞, 1/4835703278458516698824704 M. 2⅞, 1/9671406556917033397649408 M. 1⅞, 1/19342813113834066795298816 M. 9/8, 1/38685626227668133590597632 M. 4⅞, 1/77371252455336267181195264 M. 2⅞, 1/154742504910672534362390528 M. 1⅞, 1/309485009821345068724781056 M. 9/8, 1/618970019642690137449562112 M. 4⅞, 1/1237940039285380274899124224 M. 2⅞, 1/2475880078570760549798248448 M. 1⅞, 1/4951760157141521099596496896 M. 9/8, 1/9903520314283042199192993792 M. 4⅞, 1/19807040628566084398385987584 M. 2⅞, 1/39614081257132168796771975168 M. 1⅞, 1/79228162514264337593543950336 M. 9/8, 1/158456325028528675187087900672 M. 4⅞, 1/316912650057057350374175801344 M. 2⅞, 1/633825300114114700748351602688 M. 1⅞, 1/1267650600228229401496703205376 M. 9/8, 1/2535301200456458802993406410752 M. 4⅞, 1/5070602400912917605986812821504 M. 2⅞, 1/10141204801825835211973625643008 M. 1⅞, 1/20282409603651670423947251286016 M. 9/8, 1/40564819207303340847894502572032 M. 4

Die Antwort der Schweiz an Deutschland.

Der eidgenössische Bundesrath hat seine Antwort auf die Note des Fürsten Bismarck vom 26. Juni 1876 dem Kaiserlichen Gesandten in Bern übergeben. Der Wortlaut dieser Antwort, die bisher nur im Auszuge durch das „M. L. B.“ verbreitet war, wird jetzt der „B. Ztg.“ in folgendem Drahtbericht aus Bern übermittelt:

Bern, 10. Juli. Der Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten, die Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck vom 26. Juni, von welcher Excellenz v. Bülow ihm am 1. Juli eine Abschrift zurückgelassen hat, wie folgt zu beantworten: In seiner Note vom 15. Juni hatte der Unterzeichnete erklärt, er werde von sich aus nicht mehr auf die Angelegenheit Wohlgeamtheit zurückkommen; wenn er dies heute dennoch thut, so geschieht es lediglich, um in Entgegnung auf die Depesche wiederholt zu betonen: 1) daß schweizerische Behörden in keinerlei Weise, weder selbst dem Mülhaufer Polizeikommissar eine Falle gestellt, noch an einem derartigen Unternehmen mitgewirkt haben; 2) daß die Verhaftung und nachherige Ausweisung dieses Beamten nicht um deswillen erfolgt ist, weil er in der Schweiz Erkundigungen eingezogen hat, sondern weil er daselbst Unruhen stiftete; 3) daß nach unserm Dafürhalten ein freundlicher gegenseitiger Meinungs-austausch über diese Thatsachen volle Klarheit verbreiten würde. Der schweizerische Bundesrath vermag deshalb die Schlussfolgerungen, welche Sr. Durchlaucht Fürst Bismarck aus dem Zwischenfalle herleitet, nicht als gerechtfertigt anzuerkennen, ist im Gegentheil der Ansicht, daß er im wohlverstandenen Interesse beider Länder gehandelt hat, indem er den festen Entschluß bekundete, jeglicher künstlichen oder wirklichen Agitation auf Schweizer Gebiet ein Ende zu bereiten.

In seinem Erlasse hält der Fürst Reichskanzler bezüglich des Sinnes und der Tragweite des Artikels 2 des Niederlassungsvertrages seine Auffassung aufrecht und führt dieselbe weiter aus. Mit diesem Beschlusse hat der Bundesrath wahrgenommen, daß diesem Vertrage eine unerwartete Auslegung gegeben wird, von der bis zu den neuesten Mittheilungen der kaiserlichen Regierung zwischen beiden Staaten nie die Rede gewesen ist. Wollten wir auch zugeben, daß der Wortlaut des Artikels eine zweifelhafte Auslegung zulasse, so hätten wir immerhin von Seiten der kaiserlichen Regierung den Nachweis zu gewärtigen, daß der Sinn, den sie demselben beilegt, in Wirklichkeit dem Willen entsprechend sei, welcher bei beiden Theilen zur Zeit des Vertragsschlusses bestanden hat. In dieser Beziehung nun kann aber keinerlei Zweifel obwalten. Die Botschaft des Bundesrathes an die schweizerische Bundesversammlung über unseren Niederlassungsvertrag mit Deutschland vom 3. Juni 1876, der Bericht der Kommission des Ständerathes (20. Juni 1876) und die Denkschrift des Reichskanzlers an den Reichstag (18. Nov. 1876) über den nämlichen Gegenstand, die alle bezeugen deutlich und übereinstimmend, daß Seine der beiden Regierungen sich durch den Vertrag in dem Rechte beschränken wollte, nach eigenem Gutfinden Jedermann bei sich aufzunehmen, daß beide vielmehr den einzigen Zweck verfolgten, Bedingungen festzustellen, unter welchen Aufenthalt und Niederlassung auf dem Gebiete des einen Staates Angehörigen des andern Staates gestattet werden müsse. So äußerte sich, um hier nur dieses eine Axiom anzuführen, die Denkschrift des Herrn Reichskanzlers mit Bezug auf Artikel 2 des Niederlassungsvertrages wie folgt: „Artikel 2, bestimmt, welche Ausweisschriften Deutsche auf Erfordern beizubringen haben, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen. Auch in dieser Beziehung wird von Deutschen nicht mehr verlangt, als von den Angehörigen der Schweizer Kantone. Die Worte „auf Erfordern“ können sich, sollen sie andern Sinn haben, offenbar nur auf Schweizer Behörden beziehen. Sie zeigen deutlich, daß nach der Meinung des Verfassers der an den Deutschen Reichstag gerichteten Denkschrift Reichsangehörige, um sich in der Schweiz niederzulassen, in der Lage sein müssen, die vorgeschriebenen Ausweisschriften zu beschaffen, falls dieselben von ihnen gefordert werden, daß aber die schweizerischen Behörden solche zu fordern keineswegs verpflichtet sind.“

Es geht dies auch aus der Geschichte der Unterhandlungen hervor, welche dem Abschlusse des Niederlassungsvertrages mit Deutschland vorausgingen. Diesem Vertrage haben Staatsverträge ähnlicher Art zur Grundlage gedient, welche von der Schweiz am 31. Oktober 1863 mit Baden, am 30. Juni 1864 mit Frankreich und am 18. März 1869 mit Württemberg abgeschlossen worden sind. Artikel 4 des Vertrages mit Württemberg bestimmt, daß es zur Erlangung der Niederlassungsbefugniß beiderseits genüge, Heimathschein, Leumundzeugniß sowie die Bescheinigung zu hinterlegen, daß Bewerber sich und seine Familie zu ernähren im Stande sei. Von der Verpflichtung des einen oder anderen Landes, diese Ausweisschriften zu fordern, ist keine Rede. Die strengere Fassung des Vertrages vom 27. April 1876 ist von den schweizerischen Bevollmächtigten beantragt worden, um deutlich zu betonen, daß die Bestimmungen der schweizerischen Gesetze über die Fremdenpolizei von deutschen Angehörigen nicht umgangen werden können, sowie um eine zwischen diesem Artikel und dem Artikel 2 unseres Niederlassungsvertrages mit Frankreich vom 18. Juni 1864 übereinstimmende Fassung herzustellen. Letzterer lautet: „Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich niederzulassen, müssen Franzosen mit einem ihre Staatsangehörigkeit bezeugenden Immatrikulationscheine versehen sein, der ihnen von der französischen Vorkonsole auf Vorzeigung von Zeugnissen über sittliche Aufführung und anderer erforderlicher Ausweise wird ausgestellt werden.“ Beide Texte stimmen, wie man sieht, im Wesentlichen überein, und wie im Jahre 1876 der Kanzler des Deutschen Reichs, so hat auch Frankreich die Bestimmungen dieses Artikels niemals als Verpflichtung der Schweiz aufgefaßt, Aufenthaltsbewilligungen nur solchen Franzosen zu erteilen, welche die daselbst aufgeführten Bedingungen erfüllen, sondern als Recht der Schweiz, diese Bedingungen zu stellen. So wurde die Sache auch von den übrigen Ländern aufgefaßt, mit welchen ähnliche Uebereinkünfte bestehen.

Wir können unter solchen Umständen nur unser Bedauern darüber ausdrücken, wenn heute behauptet wird, es habe schon 1876 die kaiserliche Regierung Werth darauf gelegt, durch die Bestimmungen des Niederlassungsvertrages die Schweiz daran zu hindern, deutschen Unterthanen, welche mit dortigen Behörden nicht im Frieden leben, Aufnahme zu gewähren. Hat diese Absicht damals wirklich bestanden, so muß sie geheim geblieben sein, denn der deutsche Bevollmächtigte hat dieselbe nicht ausgesprochen und im Artikel 2 des Vertrages findet sie sich nicht niedergelegt. Eine solche Absicht würde übrigens dem Geiste des Vertrages widersprechen, der nicht die Erschwerung, sondern die Erleichterung der Niederlassung zum Zwecke hat und zu diesem Behufe den beiderseitigen Angehörigen das größtmögliche Maß von Rechten und Vortheilen (Artikel 3 und 6) zugesichert hat. Wir müssen daher den Vorwurf zurückweisen,

als hätten wir Bestimmungen des Vertrages vom 27. April 1876 nicht beobachtet, und der kaiserlichen Regierung entschieden das Recht absprechen, diesen Vertrag als hinfällig zu erklären, weil er von unserer Seite nicht erfüllt worden sei.

Was die Art und Weise betrifft, wie der Vertrag von der einen und der andern Seite erfüllt worden, wollen wir uns begnügen, die nachstehenden Punkte hervorzuheben: Erstlich sind wir in der Lage, auf Grund bestimmter Erkundigungen zu behaupten, daß von den in Deutschland niedergelassenen Schweizerbürgern ein Leumundzeugniß nicht in allen Fällen gefordert worden ist. Ferner ist zu bemerken, daß sich der schweizerische Bundesrath in verschiedenen amtlichen Erlässen über die Anwendung des Artikels 2 deutlich ausgesprochen hat, so unter Anderem in dem Kreisreiben vom 13. Sept. 1880, welches eine diplomatische Korrespondenz mit der deutschen Gesandtschaft in Bern veranlaßte; ferner in dem ergänzenden Kreisreiben vom 16. Februar 1881 und zu wiederholten Malen in seinem jährlichen Geschäftsbericht. Da alle diese Aktenstücke bei ihrem Erscheinen der deutschen Gesandtschaft überreicht wurden, ohne daß diese jemals gegen deren Inhalt Einwendungen erhob, so ist schwer ersichtlich, wie die kaiserliche Regierung heute erklären kann, es sei die hierseitige Auslegung des Vertrages erst durch unsere Note vom 15. Juni zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangt.

Wir müssen endlich bemerken, daß unsere kantonalen Polizeibehörden wohl daran thun, mit Bezug auf Ausweisschriften von Fremden strenge zu verfahren, um das Eindringen zweideutiger Elemente, welche so leicht zu einer Last und Gefahr für uns und unser Land werden, zu verhindern. Diese Erwägung war es auch, welche uns bei Abfassung des Vertrages vom 27. April 1876 geleitet hat, obne Leumundzeugnissen allzu große Bedeutung beizumessen. Da diese Papiere oft unter Umständen ausgestellt werden, welche ihnen jede Glaubwürdigkeit benehmen — kommt es doch vor, daß anarchoistische und revolutionäre Subjekte schlimmster Sorte im Besitze von Heimathschriften und Leumundzeugnissen sich befinden und infolge dessen arglos aufgenommen werden — so sind wir doch im eigenen Interesse weit entfernt, auf diese Garantien verzichten zu wollen, und wir nehmen gern Antheil daran, daß künftig unsere kantonalen Behörden mit noch größerer Strenge auf die Leistung dieses Ausweises werden bestehen dürfen, ohne gewärtigen zu müssen, daß die kaiserliche Regierung selbst sich für Einschlagung eines mildernden Verfahrens in Ausführung der besagten Vertragsbestimmung verwenden wird.

Der Unterzeichnete hofft, der Herr Reichskanzler werde aus Vorstehendem die Ueberzeugung schöpfen, daß der schweizerische Bundesrath niemals die ihm zugeschriebene Absicht gehegt hat, weder die Zulassung Deutscher in der Schweiz von dem Placet der kaiserlichen Regierung abhängig zu machen, noch das entsprechende Gegenrecht gegenüber den in Deutschland sich niederlassenden Schweizern für sich in Anspruch zu nehmen.

Mag es auch richtig sein, wie der Erlaß vom 26. Juni ausführt, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränitätsrechte enthält, so ist doch nicht minder gewiß, daß es Souveränitätsrechte sind, deren freiwillige Einschränkung auf dem Wege internationaler Abmachungen die Schweiz niemals zugegeben hat und nun und nimmer zugeben wird, und zu diesen Rechten gehört, wie die ganze Geschichte unseres Landes beweist, die Ausübung des Asylrechts. Es handelt sich da um Grundsätze, welche wir nicht preisgeben können und welche wir glauben dies hier betonen zu sollen, auch bei etwaigen Unterhandlungen behufs Abschlusses eines neuen Niederlassungsvertrages mit Deutschland für uns maßgebend sein werden. Der Unterzeichnete hat schon in seinen früheren Mittheilungen Nachregeln besprochen, durch welche den anarchoistischen und revolutionären Bestrebungen, die vom Schweizergelände aus gegen die innere Sicherheit des Deutschen Reichs gerichtet würden, vorgebeugt und solchen Untrieben, die allen Vorkautionen zum Trotz leider stattfinden, entgegen getreten werden soll. Der Bundesrath kann mit Bezug auf diese Frage die bündigen Erklärungen, welche er bereits gegeben, nur wiederholen. Er erkennt alle internationalen Pflichten an, welche der Eidgenossenschaft so wohl, wie jedem andern Staate obliegen, der mit bestreudeten Ländern gute Beziehungen erhalten will; er hat daher zu jeder Zeit, und zwar durch Thaten, den festen Entschluß bekundet, in der Schweiz keinerlei Handlungen zu dulden, welche mit dem Völkerrechte und den zwischen allen Staaten geltenden Rücksichten im Widerspruch stehen. Der Bundesrath hat dabei lediglich dem Willen des Schweizervolkes Ausdruck gegeben, wie derselbe sich namentlich durch einstimmige Beschlüsse der eidgenössischen Räte geäußert hat, so oft deren gesetzgeberische Mitwirkung eingetreten ist. Gegenwärtig ist, Dank den in den letzten Jahren getroffenen energischen Nachregeln, nicht ein einziger bekannter Führer der anarchoistischen und revolutionären Bewegung in der Schweiz niedergelassen oder geduldet. Die von der Bundesversammlung in der letzten Session beschlossene Zentralstelle für die politische Polizei wird die verfassungsmäßige Ueberwachung und Verfolgung aller unerlaubten, gefährlichen, die internationalen Beziehungen bedrohenden Kundgebungen erleichtern, sei es, daß dieselben in der Presse oder in Vereinen und Versammlungen zur Erscheinung kommen. Der schweizerische Bundesrath hegt die Zuversicht, mit vorstehenden Auseinandersetzungen die kaiserliche Regierung vollständig beruhigt und davon überzeugt zu haben, daß für sie keine Veranlassung vorliege, außerordentliche, den Interessen beider Staaten zuwider laufende Nachregeln zu ergreifen. Wir bestehen um so mehr mit Festigkeit darauf, daß unsere Rechte geachtet werden, weil wir den festen Willen haben, unsere internationalen Verpflichtungen getreu zu erfüllen, und zwar namentlich auch dem Deutschen Reich gegenüber, mit welchem wir immer die besten Beziehungen zu unterhalten beabsichtigen waren. Der Unterzeichnete bittet Excellenz v. Bülow, Vorstehendes Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck zur Kenntniß zu bringen, und die Versicherung vollkommener Hochachtung entgegen zu nehmen. (gez.) Droz.

Lokales.

Aus Paris wird uns unter dem 12. weiter geschrieben:

Den Tag vor meiner Abreise las ich in Deutschland einen Artikel der „Berliner Volkszeitung“, in welchem darüber gesprochen wird, daß die deutschen Reisenden in Paris seit 40 Jahren die neue Entdeckung zu machen pflegen, die Franzosen seien nicht mehr die lustigen Franzosen von früher, sondern seit jüngster Zeit sehr ernste Leute.

Der Spott ist durchaus berechtigt, und schon 1850, als ich zuerst Gelegenheit hatte, viel und lang mit Franzosen zu ver-

kehren, amüsirten wir uns über den französischen Ernst, der mit unseren traditionellen Vorstellungen im schärfsten Gegensatz stand. Wir Deutsche machen uns eben von den Franzosen ganz falsche Vorstellungen: seit Jahrhunderten haben wir den Typus des leichtsinnigen, lebenswüthigen, wichtigen, flatterhaften Franzosen, der wohl auf der Bühne zu finden ist, aber nicht in dem wirklichen Leben. Daß die Franzosen sehr heilige, sparsame Leute sind, und eine große Neigung zu puritanischer Sittenstrenge und sogar zur Philisterei haben, kurz, daß sie so ziemlich aus demselben Stoffe gemacht sind wie wir Deutsche, daß sie nicht lustiger sind, als wir, und für ihre Lustigkeit nur eleganter, präziöser, leichtere Formen haben — das wissen bloß diejenigen Deutschen, die Frankreich und die Franzosen kennen. Und deren sind nicht viele. Der leichtsinnige, flatterhafte, mitunter auch „perste“ Franzose, den wir in der Schule kennen gelernt, ist ein eisernes Inventarstück unserer Erziehung, und es wird lange dauern, ehe wir ihn los geworden.

Doch ich will hier nicht philosophiren — man könnte sonst meinen, die Philosophie der Franzosen, über die schon Heine sich lustig gemacht, habe mich angesteckt — ich will bloß feststellen, daß seit 1870 allerdings eine Veränderung mit den Franzosen vor sich gegangen ist, und daß sie seitdem in der That viel ernster und schweigsamer geworden sind. Das ist eine Thatsache, die Niemand in Zweifel ziehen kann, der vor 1870 und nach 1870 in Frankreich gewesen. Ich sprach darüber des Längeren mit einem französischen Freund und er meinte, was insbesondere Paris angehe, so sei die Ursache weit weniger in dem Kriege mit Deutschland, als in dem Kampfe der Commune zu suchen, — der Blick in die graufame Tiefe des sozialen Abgrundes habe den Leuten die naive Unbesonnenheit genommen und ein Mißtrauen Aller gegen Alle geschaffen, das der Junge Schweizern gebiete.

Der deutsch-französische Krieg hat übrigens auch einen sehr betrüblichen Antheil an dieser Veränderung. Die furchtbaren Schläge, von denen Frankreich betroffen worden, die schiffbare Schwangerschaft Alternativen: entweder zu Grunde zu gehen oder sich durch eine großartige Kraftanstrengung wieder emporzuraffen — das mußte die Nation ernst stimmen. Und eine konzentrierte Kraftanstrengung hat stets Schweigsamkeit im Gefolge. Daß aber Frankreich seine Kräfte konzentriert, und sich zu einer großartigen Anstrengung aufgerafft hat — das zeigt ein Blick auf das heutige Frankreich im Vergleich mit dem Frankreich des zweiten Kaiserreichs. Welcher Aufschwung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich in der Politik, in dem Schulwesen und in der Kunst — von der militärischen „Neugeburt“ gar nicht zu reden.

Indes wie immer der Charakter, oder doch das Benehmen der Franzosen sich geändert haben mag, in einem Punkte sind sie die alten geblieben: in der echt französischen Höflichkeit.

Ich war diesen Morgen am Ostbahnhof. Ein Vergnügungszug kam nach dem anderen. Tausende von Menschen strömten binnen einer halben Stunde in die Hieselnstadt. Heute beginnen die großen Erinnerungsfeste: im Garten des Palais Royal wird um 3 Uhr an der Bildsäule Camille Desmoulins jene weltgeschichtliche Szene gefeiert, in welcher der „Prokurator der Laterna“ die leitende Rolle spielt. Das Hauptfest wird indes am Sonntag sein — als dem hundertjährigen Jahrestag des Bastillensurms. Paris schmückt sich wie eine Königin — und nicht wie eine Besiegte — für diesen Tag, an welchem man auf eine Million Fremder — natürlich zumeist aus der Provinz — rechnet.

Unter dem 13. Juli wird uns noch weiter geschrieben: Gestern vor hundert Jahren verbreitete sich plötzlich in Paris die Nachricht, daß Keder, der „liberale“ Finanzminister, entlassen worden sei, und daß die Regierung in Versailles Truppen zusammenziehe, um die Nationalversammlung und das Volk zu Paaren zu treiben. Im Garten des Palais Royal, welches dem Herzog von Orleans, dem späteren Egalité — Gleichheitsmann — gehörte, war damals das Hauptquartier der Revolution oder Insurrektion (denn am 12. Juli mußte man noch nicht, was es das eine oder das andere). Der Garten war mit Gruppen erregter Menschen gefüllt, welche die Ereignisse des Tages besprachen. Was ist zu thun, um die Ränke des Vols zu nichte zu machen? Da sprang plötzlich ein junger Mann auf einen Tisch des Café Fon, eine Pistole in jeder Hand, und bittet mit durchdringender, vor Aufregung zitternder Stimme um Gehör.

„Patrioten! (Der Ausbruch war zu jener Zeit noch „ehrlich“), ich komme von Versailles; Keder ist fortgejagt worden; der Hof bereitet eine Bartholomäusnacht vor. Heute Abend werden die deutschen und schweizer Regimenter vom Marsfelde heranziehen und über uns herfallen. Es giebt nur eine Möglichkeit der Rettung: wir müssen uns bewaffnen, und ein Erkennungszeichen anlegen. Welche Farben wollt ihr? Das Grün der Hoffnung? Oder das Blau des Cincinnatus, die Farbe der amerikanischen Freiheit und der Demokratie?“

„Grün! Grün!“ ertönte es aus den Massen zurück. Und Camille Desmoulins — so hieß der junge Redner, dessen feuersprühende Augen die Menge ebenso sehr gefesselt hatten, wie seine leidenschaftlichen, stotternd hervorgestoßenen Worte — rief nun aus:

„Freunde! Das Zeichen ist gegeben! Die Büttel der Polizei beobachten mich, sie wollen mich fangen; allein ich werde ihnen nicht lebendig in die Hände fallen. Mögen alle wahren Patrioten meinem Beispiele folgen, und das Vaterland retten!“

Und er befestigte ein grünes Bändchen an seinem Güte und sprang, die Pistolen schwingend, vom Tische herunter.

Ein wilder Ausbruch zustimmender Begeisterung antwortete dem Redner, dessen stotternde Zunge — er hat nie eine längere Rede zu halten vermocht — der Genius der Revolution rechtzeitig gelöst hatte.

Grüne Kokarden waren nicht im Gange zu haben. „Steden wir jeder ein Lindenblatt an den Hut!“ tönl's aus der Masse.

Und im Nu rafft Alles nach den Zweigen der Lindenzweige, die im Garten des Palais Royal gepflanzt waren. Und im Nu sind die Zweige von Blättern geleert. Rahl und leer stehen die Bäume da, aber das Abzeichen der Revolution war gefunden. Fort stürmt die Masse, der Eine den Anderen am Lindenblatt erkennend, und zwei Tage später war die Bastille gestürzt.

An der Stätte, wo Camille Desmoulins am 12. Juli 1789 auf den Tisch stieg und der werdenden Revolution ihr Abzeichen und ihre Richtung gab, erhebt sich jetzt eine Bildsäule, noch nicht ganz fertig, jedoch schon voller Leben und sprechend ähnlich den jungen Camille darstellend. — Seine 28 Jahre alt an jenem Tag, und 5 Jahre später, als sein Genosse und Kollege Robespierre ihn „im Alter des Sansulotten Jesus von Nazareth“ aufs Schaffot schickte, das Haar schon gebleicht,

wie das eines Siebzigers — so schnell lebte es sich in der Revolution!

Diese Bildsäule wurde gestern eingeweiht in Gegenwart vieler Tausende — durch Feuerlichter, geschmackvoll, packend, wie das die Franzosen zu machen wissen — besser denn irgend ein anderes Volk der Erde.

Und das packendste des Schauspiels, das sind die Menschen selbst — diese sprechenden Gesichter, diese blühenden Augen, denen man es sofort ansieht, daß der Schritt vom Gedanken zur That mit Blitzschnelle gethan werden kann.

Nach der Feier im Palais Royal besuchte ich wieder die Ausstellung. Der Eindruck war eher noch grobhartiger als das erste Mal. Der Giffelhurm insbesondere — über den ich sonst nicht weiter auslassen will — ist ein impotantes, überwältigendes Werk. Nichts alberner als die Behauptung: er sei „nicht schön“!

Der Giffelhurm ist auch schön in seiner grotesken Leichtigkeit — ein eklatanter Triumph des Geistes über die Materie — es ist die Schönheit der Prosklyner Brücke, die ebenfalls von Kunstphilistern für „nicht schön“ erklärt wird.

Und dieser Wunderbau ist nicht bloß schön — er bedeutet auch eine neue Epoche der Baukunst. Fürwahr, ein Wunderbau, und was ich am meisten an ihm bewundere: es klebt kein Menschenblut an dieser riesigen Filigranarbeit — nicht der geringste Unfall hat sich während der Herstellung des gigantischen Werkes ereignet: das ist der schönste Lorbeerzweig in dem Ruhmeskranz des Meisters Giffel.

Ein nordamerikanischer Journalistenverband sollte 50 Arbeiter auf seine Kosten nach Paris zum Studium der Weltausstellung schicken, so lautete eine dem Wiener Handels-Museum aus Paris zugehende Nachricht, deren auch wir in Nr. 159 Erwähnung thäten. Der Mitarbeiter des Wiener Blattes hat aus Unkenntnis oder Flüchtigkeit falsch übersezt; er hat Journalist mit Journaliste verwechselt und so aus einer Arbeitervereinigung einen Journalistenverband gemacht. Die amerikanischen Arbeiter werden, wie uns von anderer Seite berichtet wird, auf ihrer europäischen Reise auch die bedeutendsten Industriestädte Deutschlands und Englands besuchen.

Die Gefahren der Ansteckung der Lungenschwindsucht sind in Wirklichkeit viel größer, als sie allgemein in der großen Masse der Bevölkerung angenommen werden.

Man ist dort sogar sehr geneigt, die Sache harmlos zu nehmen und seit kürzlich für die Behandlung der Lungenkranke in den Heilanstalten, und um dort die Ansteckungsgefahr zu beseitigen, ein sehr einfaches Mittel angegeben wurde, nämlich die Anfüllung der Spudnäpfe mit geringem Karbol oder Sublimat gemischtem Wasser, nimmt man die Ansteckungsgefahr vollends auf die leichte Achsel. Daß dies aber sehr gefährlich ist, ergeben die neuerdings in der medizinischen Literatur gesammelten Fälle eigenartiger Uebertragungen von Lungenschwindsucht.

Zunächst berichtet ein Dr. Eisenberg über 12 Fälle, in denen bei der rituellen jüdischen Beschneidung die Lungenschwindsucht von einem tuberkulösen jüdischen Kultusbeamten auf die Beschneidenden übertragen wurde und zwar durch die bei dieser jüdischen Kultushandlung üblichen Manipulationen. In einem weiteren Falle, den derselbe Arzt beobachtete, kam es zwar zu keiner Ansteckung, aber er konstatierte in dem Mundspeichel des Kultusbeamten das Vorhandensein von Lungenschwindsucht-Bakterien, durch welche die Krankheit sich fortpflanzen und übertragen wird.

Einen anderen, nicht minder interessanten Fall beobachtete ein Dr. Löwenthal in Halle. Die Ehefrau eines Schwindsüchtigen erkrankte etwa neun Wochen nach dem Tode ihres Mannes am linken Auge unter den Erscheinungen einer Hornhautentzündung. Bald zeigte sich an der inneren Fläche des oberen Augenlides eine speigelsichere Wucherung, auch begannen die zunächst gelegenen Lymphdrüsen zu schwellen und zu vereitern. Die Vermuthung, daß eine Uebertragung von Lungenschwindsuchtbakterien in das Auge stattgefunden habe, bestätigte sich dadurch, daß in den ausgestoßenen Geschwürsmassen auf das Bestimmteste die Schwindsuchtspilze (Tuberkelbazillen) nachgewiesen wurden. Nach Lage der Dinge wird man annehmen können, daß das linke Auge der Frau durch kleine Theile des ausgehusteten Speichels ihres Mannes angesteckt wurde.

Ein Dr. Bremer in Würzburg ist der Meinung, daß durch die Unreinigkeit unter den Fingernägeln schwindsüchtiger Personen eine Uebertragung der Krankheit auf Andere stattfinden könne. Unter den Fingernägeln sind nämlich sehr günstige Bedingungen für die Einnistung und Wucherung des Ansteckungskörpers vorhanden, nämlich eine geschützte Wärme, Feuchtigkeit, Luftzutritt und Wärme. Dr. B. untersuchte die Ansammlungen unter den Fingernägeln Lungenschwindsüchtiger und fand auch hier die Ansteckungskeime; er glaubt, gestützt auf diesen Befund, daß eine Uebertragung der Ansteckungskeime auf die Speisen und von da auf den Darmkanal möglich ist und eine Uebertragung der Krankheit auf diesen stattfinden kann; auch hält er es für möglich, daß der Tuberkulose durch Kratzen die Krankheit in die Haut einzutreiben vermag.

Zwei andere Mediziner, Spillmann und Hauschalter, untersuchten Fliegen, welche man vorher über den ausgeworfenen Speichel von Lungenschwindsüchtigen gefangen gehalten hatte; sie fanden in dem Verdauungstraktus der Thiere jedesmal Schwindsuchtspilze und konnten feststellen, daß diese Pilze ihre volle Lebensfähigkeit behalten hatten. Die gen. Ärzte glauben nun, daß jene Insekten das Krankheitsgift übertragen können, indem sie Nahrungsmittel verunreinigen; gewiß ein beherzigenswerther Wink für die Fliegenreue, heiße Sommerzeit. Weiter wird angenommen, daß die Schwindsuchtspilze aus dem Innern der Fliegen, wenn diese absterben und zerfallen, in die Luft unserer Wohnräume gelangen.

Man hebt daraus, die Ansteckungsgefahr ist eine große und vielfältige und es bedarf besonderer Vorkehrungsmaßregeln, namentlich, wenn man sich in der unmittelbaren Nähe Lungenschwindsüchtiger befindet, um sich vor der Ansteckung zu schützen.

Die gebräuchlichsten Mund- oder Zahnwasser hat im hygienischen Institut zu Berlin Dr. Archinard darauf untersucht, ob ihnen irgend eine desinfizierende Kraft innewohne oder nicht. Die folgenden vier verschiedenen Wasser kamen zur Untersuchung: 1) Eau dentifrice von Dr. Pierre in Paris, 2) Salicyl-Mund- und Zahnwasser (deutsches Fabrikat), 3) Eucalyptol-Mundwasser, 4) Eau de Minthe (deutsches Fabrikat). Das Ergebnis war, wie vorauszusehen, daß keinem dieser Muster irgend welche desinfizierende oder entwicklungshemmende Wirksamkeit zukam. Die Fabrikanten solcher Mittel werden daher besser thun, die „antiseptischen“ Eigenschaften ihrer Mundwässer nicht weiter zu betonen, sondern sie als das zu verkaufen, was sie sind: wohlriechende, spirituelle Zusätze zum Zahnpulverwasser von erfrischendem, angenehmem Geschmack.

Ein Student schreibt der „Post“ einen sehr beweglichen Klagebrief über die Mißstände im Universitätsgebäude. In Erwägung, daß der zu erwartende Umbau die längst erwünschte Besserung schaffen werde, lassen wir dem Briefschreiber nur das Wort zu folgender ergößlichen Auslassung: „Ein wahres Prachtstück eines Palais, das für ewige Zeiten zum abschreckenden Beispiel in seinem jetzigen Zustand erhalten werden müßte, ist das Auditorium Nr. 6. Die Sitze sind amphitheatralisch aufgebaut, so daß an der Hinterwand der Fußboden über den Fensterbrüstungen liegt. Das dann noch eindringende schwache Licht trifft die meisten Hörer im Rücken, so daß diese, sehr zum Vortheil ihrer Augen, schreiben müssen, wie Leonidas kämpfen wollte, nämlich im Schatten. In diesem Auditorium hat sich in den letzten Wochen eine — Kagenfamilie häuslich eingerichtet, deren Kleine ungenirt im Kolleg umherlaufen und durch Quieten und Miauen sich und die Studenten erheitern. Da nun die ganze moderne Technik nicht auszureichen scheint, vier Katzen unter dem erhöhten Fußboden hervorzuholen, sind alle Zu- und Ausgänge zu dem Versteck mit Holzklöben und

Brettern verstopft, wahrscheinlich um die Thiere durch Hunger zur Kapitulation zu bringen. Ob nicht vielleicht eine Schaar beherzter Männer die Betteln friedlich und schnell herauschaffen könnte, mag der Weisheit der beteiligten Sachverständigen anheimgestellt bleiben.“

In der jetzigen Lohnbewegung ist kein Ding so dumm, als daß es nicht zum Schaden des Arbeiters angenommen werden würde. Regierungsorgane und deutschfreundliche Blätter, die sonst in dem jahren Verhältnis eines Hundes zur Kage leben, gehen Hand in Hand, wenn es gilt, dem gemeinsamen Feind, dem in Wahlzeiten so beliebten „Bruder Arbeiter“, eins auszuwichsen. So lesen wir in der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ von gestern Abend:

Im Lokaltheil des „Berliner Tageblatt“ lesen wir (die „Nordd. Allg. Ztg.“) folgende, übrigens durch andere hiesige Blätter bestätigte Notiz:

„Steinträger-Sekt ist „bei die Hige“ ein beliebtes Getränk der Arbeiter von Bau. Es ist eine Mischung von einer Flasche Weißbier, einer Flasche Sekt und einem großen Roggnal.“

Wer noch Beweise dafür braucht, daß es sich bei dem Streik der Bauarbeiter in Berlin nicht um eine Nothlage derselben, sondern um einen sozialdemokratischen Vorstoß mit dem „Generalstreik“ handelt, der kann in dieser Notiz einen solchen Beweis finden, welcher gleichzeitig auf die Höhe des Einkommens der Bauarbeiter ein erfreuliches Licht wirft.

Eine so dumme Reporternotiz, die dadurch, daß sie kritisch in der jetzigen Gurlenzeit von verschiedenen Blättern abgedruckt wird, keineswegs wahrer wird, als Beleg für die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter zu betrachten, ist ein Klöpfelwerkstück, welches selbst der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu albern sein müßte. Der Sekt — hoffentlich ist es deutscher — hat aller Wahrscheinlichkeit nach nur in der Phantasie des betreffenden Reporters existirt, der damit durchaus nicht unschlau auf die arbeiterfeindlichen Tendenzen der Kapitalistenblätter spekulirt hat. Vielleicht lesen wir morgen oder übermorgen wieder die aus den Gründerjahren noch hinlänglich bekannte Geschichte von Steinträgern, die in einer Droische zur Arbeit gefahren sind und auch den ganzen Tag Sekt getrunken haben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann dann mit der ihr angeborenen Weisheit wieder ihre Schlüsse auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ziehen.

Zur Statistik Berlins. Die Thatsache, daß Berlin jetzt rund 1½ Millionen Einwohner zählt, veranlaßt einen Bericht über die statistischen Rückblicke auf die Bewegung der Bevölkerung der letzten Jahrhunderte. Zunächst ist dabei zu bemerken, daß alle Angaben über diesen Punkt bis zum Jahre 1709 auf Schätzungen beruhen, die aus den Begräbnislisten der einzelnen Kirchspiele gemacht wurden. Seit dem Jahre 1583 existiren solche Listen nur von der Nikolai- und Mariengemeinde, seit 1594 auch von der Petrikirche, worauf dann die übrigen Gemeinden folgten. Auf Grund dieser Todtenregister berechnete der Gelehrte Süßmich die Einwohnerzahl der Städte Berlin-Kölln für das Jahr 1590 auf 12 000. In den Jahren 1599 und 1600 forderte aber die Pest bedeutende Opfer, so daß man nach Nikolai die Zahl der Einwohner beim Absterben des Kurfürsten Joachim Friedrich im Jahre 1608 nicht über 11 000 annehmen darf. Der dreißigjährige Krieg, wiederholte Pest und andere epidemische Krankheiten forderten neue Opfer, so daß im Jahre 1681 nur 8100 Seelen vorhanden waren, eine Zahl, welche im Laufe des Krieges noch tiefer sank. Im Jahre 1681 betrug die Einwohnerzahl beider Städte zusammen nur zwischen 6000 und 7000. Seit dieser Zeit ist ein beständiges Wachsen zu konstatiren, besonders infolge der Einwanderung französischer Flüchtlinge seit 1685, so daß für das Jahr 1700 ein Minimum von 28 000 Einwohnern anzunehmen ist. Die erste allgemeine Volkszählung fand nach Vereinigung beider Städte im Jahre 1709 statt und ergab an Christen und Juden mit Ausschluß der Hofbediensteten und der Garnison 49 885 Einwohner. Nach der Volkszählung vom Jahre 1716 hatten die Stadttheile Berlin 15 332, Kölln 10 821, Werder 4131, Dorotheenstadt 3478, Friedrichstadt 12 144, Berlin-Vorstädte 10 637 und Kölln-Vorstadt 4498, in Summa 61 041 Personen, ohne die Garnison.

Im Jahre 1735 wurden bereits 67 743 Einwohner gezählt, eine Zahl, die sich in den folgenden Jahren besonders durch Aufnahme der Böhmisches Kolonie erheblich vermehrte, so daß sie im Jahre 1750 auf 113 289 und im Jahre 1755 auf 126 661 angewachsen war. Die 7 Kriegsjahre reduzierten diese Zahl wieder auf 98 000. Die Zählung von 1777 ergiebt 108 355 Bewohner in 6995 Häusern. Das Jahr 1809 zählt 150 068 bis 151 119 Einwohner. Im Jahre 1810 beginnen die Aufnahmen nach der logenannnten statistischen Tabelle. Eine durchgehende Reform wurde aber im Jahre 1861 vorgenommen. In dem genannten Jahre wurden 521 903 Einwohner gezählt, eine Zahl, die sich seit jener Zeit nahezu verdreifacht hat.

Vernichtete Millionen. 4 912 200 M. eingelöster und gelindigter Berliner Pfandbriefe, sowie behufs Kapitalrückzahlung oder Umwandlung zurückgelieferter Berliner Pfandbriefe sind mit den zugehörigen Koupons und Talons vorchriftsmäßig am 10. Juli d. J. durch Feuer vernichtet worden.

In den menschenähnlichen Affen des Aquariums haben sich jetzt auch zwei rothhaarige Orang von Bornes gestellt. Die beiden ziemlich großen Affen reisten von London aus ohne Begleitung in einem sorgsam durch Glasheben geschützten Käfig und sind glücklich angekommen. Man hat mit diesem Experiment den theuren Begleiter gepart. Die Chimpansen erhoben ob der neuen Ankommlinge einen Höllenlärm. Gestern hatten sie sich schon beruhigt, und die Orang haben bei dem jüngsten Chimpansen Quartier bezogen. Sie halten sich zwar noch gefondert, meist in enger Umarmung bei einander sitzend, doch ist es nicht zu Feindseligkeiten mit dem alten Inzassen gekommen.

Auf kleine Kinder abgesehen haben es, wie die „Post“ mittheilt, ein Gauner und eine Gaunerin, welche die Kinder an sich zu locken verstehen und ihnen dann Schmuckachen oder Geld abnehmen. Vor einigen Tagen spielte die vierjährige Tochter eines Arbeiters auf dem Flur des Hauses Reichenbergerstr. 28, als eine unbekannt gebliebene Frauensperson an das Kind herantrat und ihm 5 Pfennig in die Hand gab. Dadurch wurde die Kleine zutraulich gegen die gute Tante und ging willig mit derselben um die Ecke in ein Haus der Mariannenstraße hinein. Hier nahm die Frau der Kleinen die goldenen Ohrringe aus den Ohren und verschwand damit; auch die vorher dem Kinde gegebenen 5 Pf. hatte sie wieder an sich zu bringen gewußt.

In der Michaelskirchstraße wurde ein achtjähriger Knabe von seinen Eltern mit 70 Pf. Kleingeld zum Schlächter geschickt, um Schmalz einzukaufen. Ein etwa 16jähriger Bursche trat vor den Kleinen zu und lockte ihn in den Dausflur Michaelskirchstr. 19. Hier bat der Bursche den Kleinen, bei dem im ersten Stockwerk wohnhaften Rentier eine Bestellung zu machen, er werde ihm auch 10 Pf. schenken. Er zeigte auch dem Knaben ein Zehnpfennigstück, und hierdurch ließ derselbe sich bewegen, hinauszugehen. Der Schwindler nahm einsteilen den Korb mit den eingewickelten 70 Pf. an sich. Als der Junge wieder herunterkam, schenkte ihm der Unbekannte die 10 Pf. und fröhlich trotzte der Knabe zum Schlächter und verlangte für 70 Pf. Schmalz. Als der Schlächter das Papier aufwickelte, fand er statt der 70 Pf. — ein Stück Glas darin. Der Schwindler ist mittelgroß, hat rothes Haar und Sommersprossen im Gesicht.

Es spukt doch! So behauptet wenigstens der aus dem Rejaner Spukprozeß vor dem Kammergericht bekannt gewordene Gerichtsassessor A. D. Puls in einer heute von ihm herausgegebenen kleidlichen Schrift: „Der Spuk von Rejan, eine praktische Studie über die Kulturfrage: Gibt es natürlichen Spuk?“ Die Schrift bringt 70 dem Rejaner Unfug „gleichartige Spukgeschichten“, zwei neuere aus Rejan, zwei andere

aus Berlin, aus den Jahren 1886 und 1887, über 20 bei Geistlichen passirt.“ Wir sind neugierig, was die Synode zu dieser Behauptung des Herrn Puls sagen wird, denn die Schrift enthält auch noch einen Abschnitt: kirchliche Standpunkt und der Spiritualismus der ersten Gemeinden nach Vorbericht des Apostels Paulus.“ Die Laien interessanter sind des Verfassers spulgläubige Auseinandersetzungen mit den „Antispuristen“ v. Hartmann, jedoch den Herr Puls auch Cordou beizählt.

Durch einen recht bedauerlichen Unfall beim hat der 15jährige Sohn des Kassen-Rendanten K. den des linken Auges zu besagen gehabt. Der Knabe war gestern mit mehreren Kameraden nach Treptow gefahren, dort zu spielen. Der Wind war ziemlich stark und so geschah, daß beim Herausziehen einer Schnur der Angelfischer, welchem die Fische den Köder abgefressen, dem K. in die Auge flog und sich in der Pupille festsetzte. Der Knabe brach in einen lauten Wehruf aus, ohne daß der daneben stehende Freund, aus dessen Angeltube der Unfall geschah, darauf geachtet hätte. Derselbe vermuthete vielmehr, die Schnur an einem Strauch hängen geblieben, zog noch an und diesmal so heftig, daß der Faden die Pupille geriet. Der entsetzlich Leidende wurde sofort nach Treptow und von da nach der nächstliegenden Sanitätsstation in Treptow geschickt. Hier aber gelang es dem Arzt nicht, den Faden auszuziehen und so wurde sofort die Ueberführung des Knaben nach einem Krankenhaus veranlaßt, wo konstatirt wurde, daß die Sehraft des Auges rettungslos verloren sei.

Angeschwemmt wurde gestern Nachmittag in der an der Ebersbrücke die Leiche eines etwa 45 Jahre Mannes; sie wurde von einem Schiffer gelandet und nach Leichenhaufes geschafft. Die Leiche war von mittelständiger Gestalt, hatte braunen Schnurrbart, spärliches Kopfhaar und war bekleidet mit schwarzem Kammergrauer Weste und blauem Schilps mit Bernsteinnadeln, einem in den Taschen vorgefundene Notizbuch wurde Visitenkarte auf den Namen Franz v. D. und ein Schneidemühl vom 8. Juli v. vorgefunden. Nachforschungen es die Leiche des unbekanntes Mannes, welcher in der vom 12. zum 13. d. M. hinter der Nationalgalerie in die gesprungen und nicht wieder zum Vorschein gekommen war.

Feuer im Frankenhause Bethanien. Eine Panik herrschte am Sonntag Nachmittag in dem Krankenhaus Bethanien. In einem Kellerraum war auf bis jetzt noch ungeklärte Weise ein Feuer ausgebrochen, welches einen heuren Qualm und Brandgeruch entwickelte und, als die oberen Räume damit zu füllen begannen, eine erklärliche Bewegung unter den Insassen hervorrief. Durch den Feuer wurde sofort die Feuerwache in der Köpnickstraße alarmirt und ergriffen dieselbe denn auch mit bekannter Schnelligkeit der Brandstelle. Das Geruch von dem Feuer hatte sich ebenso schnell in der ganzen Umgegend des Mariannenverbreitet und bald füllte denselben eine nach Tausenden lende Menge müßiger Zuschauer, die sich erst wieder, als die Spritzen, welche den geringfügigen Brand gelöscht, abrückten.

Verunglückte Luftschiffer von der Berliner türkischen Luftschiffer-Abtheilung. Am 12. Julimittags 9 Uhr, stiegen in Schöneberg bei Berlin der Gurliit und zwei Soldaten in einem Ballon auf. Als so wird aus Bromberg berichtet, zwischen 12 und 1 Samotshin niederlassen wollten, blieb der Anker im grabenbradt hängen, riß einige Stangen um und brach nun kappten die Soldaten einige der Tau, mit dem der Gondel an dem Ballon befestigt war. Ehe aber die Tau abgehauen waren, ergriff ein Windstoß den Ballon, trieb ihn weiter. Dabei wurde zunächst der eine Soldat ausgefledert und blieb bewußtlos über eine halbe Meile am Nehebamm liegen. Ebenso fiel auch der Soldat aus der Gondel und stürzte in einen Wasserlauf, wo er außer dem unfreiwilligen Bade keinen Schaden erlitt. Gurliit, welcher sich durch einen Sprung retten wollte, verwickelte sich dabei in das Ventilau, in dem er mit einem Fuße hängen blieb. Nun wurde der Gurliit dem mit rasender Schnelligkeit weiterrückenden Ballon, zwei Kilometer fortgetragen bezw. geschleift und zwar der Ortschaft Seliodorowo, wo der Ballon zwischen Bäumen hängen blieb. Hier befreiten dortige Einwohner den brennungslosen Dsizer aus seiner schrecklichen Lage und brachten ihn nach dem Dominium Samotshin. Der gänzlich unbrauchbar gewordene Ballon ist bereits wieder nach Berlin geschickt worden.

Nicht weniger als 4 „Leichenflederer“ sind in Nacht von der Kriminalpolizei verhaftet worden. In haben zur genannten Zeit auf vier verschiedenen Plätzen sitzenden Nachtschwärmen die Taschenuhren bezw. Portemonnaies abgenommen, wobei sie ergriffen worden sind.

Selbstmord eines Theologen. Eine laute Desesperation gestern früh gegen 6 Uhr die Bewohner der Soarbrüderstraße 32. Bei dem im Quergebäude wohnenden Kaufmann L. hatte schon seit längerer Zeit 27jährige Kandidat der Theologie K. ein möbriertes Zimmer, aus welchem der Theologe des Schusses gedreht. Als man die unverschlossene Thür des Zimmers öffnete, sah man den Körper des K. wobei der Kopf, welchem ein dicker Blutstrom hervorquoll, über die Herabhang. In der Hand hielt K. noch eine Pistole, welcher er sich durch einen Schuß in die Schläfe selbst getödtet. Das Motiv zu dieser entsetzlichen That ist unbekannt, war ein lebenslustiger und dabei fleißiger Student. Gestern Abend an seine auswärtig wohnenden Eltern abgelesen Brief dürfte wohl die eigentlichen Motive zum Selbstmord gehalten. Die Leiche wurde gestern Vormittag nach dem Schaubause gebracht.

Das Ende eines Liebesromans? In den Abendblättern findet sich folgende polizeiliche Notiz, ihrer trodenen Fassung eine ergreifende Sprache redend. Notiz lautet: In der Eyree bei Treptow, unweit des hausehens wurde gestern Morgen die Leiche einer 35 Jahre alten, in anderen Umständen befindlichen Person aufgefunden. Dieselbe hat blondes Haar, ist groß und war bekleidet mit: einem weisseleinen Sommerkleid E. W. 10, weißen Stoffhemdchen, weißen roth, weissen wattirten Rod, einem schwarzen Satinblaugestreiftem Kleid, einer blaugestreiften Jade Sommermantele, weissen, baummollenen Strümpfen, E. W. 12, gefalteten Strumpfbänder mit rothem durchzogen, und Lederstiefeln; außerdem wurden vorgefunden zwei weisseleinen Taschentücher, gezeichnet E. W. 22 und ein Paar braune Handschuhe. 1 schwarzledernes monnaie mit 285 Mark Inhalt, 1 goldener Trauring gezeichnet F. W. 1860, 1 goldener Damening mit rothem und 1 Paar Granat-Ohrringe. Etwas Angehörige werden wollen sich beim Amtsvorsteher in Treptow event. hiesigen Kriminalpolizei melden.

Polizeibericht. Am 13. d. Mts. wurde im Kanal bei der Schönebergerbrücke die Leiche einer etwa 24 Jahre alten Frauensperson aufgefunden und nach Schaubause geschafft. — Zu derselben Zeit wurde der Reinigung der Charlottenburger Chaussee beschuldigte Dhneseur an kleinen Stern von einem Gismagen angegriffen und am Arm. — Vormittags wurde ein Kaufmann in der Wohnung seines Lehrherrn in der Friedrichstraße mit einer Schußwunde in der Schläfe todt aufgefunden. Allen Anschein nach liegt Selbstmord vor. — Zu derselben Zeit wurde der vor dem Neuban Schußstr. 51 aufgestellte Gabel des Baugaus durch einen Wagen umgestoßen und

Handelmann gegen den wurde nach der Vorderstudvergie auf den reuelung Kupfergrad bekannt, dem Schaninfolge von Stodes bis Er wurde 14. d. M. Kranfchen Melanchton wehr gelöst

Gera sprechen eines Raabend vor verhandelt Ueberretung dem Schutz des Voigt befunden föhlich überfüllen Gierhielt im mandal irwelches er daß die Lokale noch wobei, während Seite der von der mann alsd machte und er werde ites dieser a der Ausfag Gerichtsbo die Ausfag Punkte d Garantie ben Ve haben.

Ein Prüfung d 25. Mai f Wäshewagstraße ein sollte, übergleiter, der jah eine A dem Straß sich näherte den schüßer auch allen lief in enig Bürgerflein gestoben, über seine Wagenführ zum Stiebes Kuschern G aber auf G nicht, daß geleg wert Fahrlass

Eine Schöffenger jährige Hre Worten hat Gaus besug dem demselb steller Sch den mußte würde. Feindschaft beit machen Flaggen unspitzte, daß den Hofra Diese Auff hielt sich r bewohrten gestellt. diger aufg Strafantrag andernbeil ertheilt hab zu führen Der Verthe eines Strad der Bericht fahrens an in der Beg rung zum dem Geseh Abgesehen nur eine P das Verthe wirksam ha die Bestraf welches nur tömte.

Eine Schlächtern Anklage d vor die 92 hatte die 2. Wirth der Gesandm und aus e lieferten H Gäfte eines Weife Aus gelangt sei, rothen Far konnte der halboerzehr aus dem si Rind, und alles zum eine Unter daß das S war und d hielt. Bei

Händelmann Werner, welcher den Wagen vorbeilassen wollte, gegen den rechten Oberarm, so daß derselbe brach. Werner wurde nach der Charité gebracht. — Nachmittags löste sich von der Vorderseite des Hauses Oranienstraße 44 ein Theil der Studierstube los und fiel einer gerade vorübergehenden Frau auf den rechten Unterarm, so daß sie eine ziemlich bedeutende Quetschung erlitt. — Am 14. d. M. Nachmittags wurde im Kupfergraben, an der Ebertsbrücke, die Leiche eines unbekannt, etwa 45 Jahre alten Mannes aufgefunden und nach dem Schauhause geschafft. — Abends fiel ein Mann, anscheinend infolge von Trunkenheit, aus dem Fenster des zweiten Stockes eines Hauses in der Kuppelstraße auf den gepflasterten Hof hinab und erlitt dabei einen doppelten Schädelbruch. Er wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — Am 14. d. M. Nachmittags fanden Briegerstraße 40 und in der Krankenhauste Weihen und in der Nacht zum 15. d. M. Melandstr. 12 kleinere Brände statt, welche von der Feuerwehr gelöscht wurden.

Gerichts-Beitung.

Geradezu unerklärlich erscheinen die sich widersprechenden Aussagen eines Schuwanns und eines Nachtwächters, welche dieselben in dem am Sonnabend vor der 97. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts verhandelten Straffache gegen den Schanzwirth Voigt wegen Uebertretung der Polizeivorschriften abgegeben haben. Nach der von dem Schuwann erstatteten Denunziation sollen sich in dem Lokal des Voigt in der Kochstr. vom 11. zum 12. Mai cr. noch Gäste befunden haben, wovon er und der Reviernachwächter sich persönlich überzeugt haben. Sie Beide hätten auch noch die gefüllten Gläser auf den Schanztischen stehen sehen. Voigt erhielt infolge dieser Anzeige ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 6 M., event. zwei Tagen Haft, gegen welches er Widerspruch erhob. Im Termin behauptete er, daß die Gäste nach gebolten Feierabend sich vor seinem Lokale noch unterhalten und daß er sich zu ihnen gesellt habe, wobei er, um das Lokal zu lüften, die Thür offen gelassen. Während dieser Unterhaltung habe der Schuwann die andere Seite der Straße passiert. Der Nachtwächter bekundet, daß er von der ganzen Sache nichts wisse. Als der Schuwann alsdann eine im Sinne seiner Anzeige liegende Aussage machte und hinzufügte, daß der Nachtwächter noch gesagt er werde ihn in der Anzeige als Zeugen mit aufzufügen, bezeichnete es dieser als unwahr. Der Amtsanwalt beantragte auf Grund der Aussage des Schuwanns Verurteilung des Angeklagten, der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung desselben, da die Aussage des Schuwanns, welche in einem wesentlichen Punkte durch die des Nachtwächters erschüttert sei, keine Garantie für deren Richtigkeit biete. Einer der beiden Beamten müsse einen Meinen geleistet haben.

Ein erschütternder Unglücksfall unterlag gestern der Prüfung der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Am 25. Mai fuhr der Kutscher Albert Rood mit einem Köppler-Wagen, von der Södenstraße kommend, in die Kirchbachstraße ein. Kurz vor dem Hause Nr. 14, wo der Wagen halten sollte, übergab Rood die Zügel seinem neben ihm sitzenden Besatzmann, dem Arbeiter Scholz. Vor dem Hause Kirchbachstr. 12 sah eine Anzahl Kinder theils auf der Bordwand, theils auf dem Straßendamme. Als der Wagen in langsamer Gangart sich näherte, riefen die Kinder an, die sie beaulten, den schützenden Bürgersteig zu gewinnen. Es gelang ihnen auch allen, nur der dreieinhalbjährige Knabe Keitischlag lief in entgegengesetzter Richtung und versuchte den jenseitigen Bürgersteig zu gewinnen. Er wurde vom Pferde zu Boden gestoben, im nächsten Augenblicke ging das rechte Vorderrad über seinen Kopf und zerstückte denselben. Die beiden Wagenführer sprangen sofort herunter und brachten das Gefährt zum Stehen. Die Anklagebehörde giebt den beiden genannten Kutschern Schuld an dem Unglück, der Gerichtshof gelangte aber auf Grund der statgebundenen Beweisaufnahme zu der Ansicht, daß den Angeklagten eine Fahrlässigkeit nicht zur Last gelegt werden könne und sprach sie deshalb von der Anklage der Fahrlässigen Tödtung frei.

Eine grundsätzliche Entscheidung, welche von der bisherigen Meinung zum Theil abweicht, fällt gestern das hiesige Schöffengericht, Abtheilung 88, vor welcher sich das achtzehnjährige Fräulein Frank wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatte. Die Angeklagte hatte sich zu dem Wirth des Hauses begeben, in welchem sie mit ihrer Tante gewohnt hatte, um demselben mitzutheilen, daß ein nach dem Auszuge festgestellter Schaden, der von der früheren Mietherin beiseitigt werden mußte, von einem bestimmten Maler ausgebessert werden würde. Mit diesem Maler lebte der Wirth inoffen in Feindschaft und er verlangte deshalb, daß ein anderer die Arbeit machen sollte. Hierüber entspann sich zwischen der Angeklagten und dem Portier ein Wortwechsel, der sich soweit zu spitzte, daß der letztere die Angeklagte wiederholt aufforderte, den Hofraum, in welchem sie sich befand, zu verlassen. Diese Aufforderung wurde nicht beachtet, die Angeklagte unterhielt sich vielmehr noch einige Zeit mit einer anderen Hausbewohnerin. Darauf hat der Wirth den Strafantrag gestellt. Im Termine bekundete derselbe auf die vom Verteidiger aufgeworfene Frage, daß er sich berechtigt halte, den Strafantrag zu stellen, einestheils weil er Wirth sei und andernteils, weil ihm der Hauseigentümer eine Vollmacht erteilt habe, inbald deren er berechtigt sei, Prozesse aller Art zu führen und den Hauseigentümer vor Gericht zu vertreten. Der Verteidiger hielt den Zeugen dennoch nicht zur Stellung eines Strafantrages berechtigt und dieser Auffassung schloß sich der Gerichtshof an, indem er unter Einstellung des Verfahrens auf Freisprechung erkannte. Keineswegs, so heißt es in der Begründung ist Jeder, der berechtigt ist, die Aufforderung zum Entfernen zu lassen, auch befugt, den nach dem Befehl zur Verfolgung erforderlichen Strafantrag zu stellen. Abgesehen davon, daß die dem Wirth erteilte Vollmacht nur eine Bedeutung für den Zivilprozeß haben könne, würde das Gericht selbst eine anders ausgestellte Vollmacht für unwirksam halten, weil das Recht, wegen eines Antragsverfahrens die Bestrafung zu erlangen, ein höchst persönliches Recht sei, welches nur direkt ausgeübt, keinesfalls aber übertragen werden könne.

Eine unerlaubte Schönsfärberei führte gestern den Schlächtermeister Alexander Neumann unter der Anklage des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vor die 92. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte hatte die Lieferung für eine Unteroffiziers-Speiseanstalt. Der Wirth der letzteren mußte viele Klagen über den „fomischen“ Geschmack der von ihm aus Schabefleisch bereiteten Bestecks und aus einer anderen, ebenfalls von dem Angeklagten gelieferten Fleischmischung hergestellten Klops hören, bis einer der Gäste eines Tages seinem Verdachte dahin in unverblümter Weise Ausdruck gab, daß wohl Pferdesfleisch zur Anwendung gelangt sei, was er besonders aus der eigenhändigen hochrothen Farbe des Fleisches schließen wollte. Diesen Verdacht konnte der Restaurateur nicht auf sich sitzen lassen, er nahm die halbverzehrte Boulette, ferner das frische Schabefleisch, aus dem sie bereitet war und endlich das sogenannte, aus Rind- und Schweinefleisch bestehende Klopsfleisch, welches er alles zum Gerichtschemiker Dr. Bischoff trug, denselben um eine Untersuchung bittend. Diese hat das Resultat ergeben, daß das Schabefleisch mittels einer Karminlösung roth gefärbt war und daß das Klopsfleisch etwa 3 pSt. Kartoffelmehl enthielt. Beide Zusätze sind nach dem Gutachten des Sachver-

ständigen unerlaubt. Wenn die Karminlösung auch nicht gerade gesundheitsgefährlich sei, so solle sie doch dazu dienen, bereits entfarbtem Fleisch wieder das Aussehen von frischem Fleisch zu geben und werde dadurch in dem Käufer ein Irrthum hervorgerufen. Einen ähnlichen Kunstgriff brüchten die Fischhändler zur Anwendung, wenn sie die Kiemen der Fische mit solcher Karminlösung aussäubten, um in dem Käufer den Glauben zu erwecken, daß die Fische noch sehr frisch seien. Der Zusatz von Kartoffelmehl sei um deshalb zu verwerfen, weil der Nahrungswert des Fleisches dadurch beeinträchtigt werde. Der Angeklagte behauptete, daß der geringe Zusatz von Mehl ein allgemeiner Gebrauch sei, man wolle dadurch nur verhindern, daß das feinerzerteinte Fleisch sich binde und nicht auseinanderfalle, das Färben des Schabefleisches sei ebenfalls an der Tagesordnung und der betreffende Restaurateur habe darum gewußt, könne also nicht getäuscht worden sein. Die Beweisaufnahme ließ den Angeklagten in allen Punkten im Rechte. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen, dem Verteidiger gelang es aber, dem Angeklagten mildernde Umstände zu erwirken, so daß das Urtheil nur auf 50 M. event. 10 Tage Gefängniß lautete.

Eine Kurpfuscherin, die ihre unheimliche Kunst anwendet, um Leinwände zu erfinden, präsentierte sich gestern in der Wirthschafterin Marie Bohn aus Bernau der Ferien-Strafkammer am Landgericht II. Neben ihr hatte die unverheiratete Johanne Georgine Witte (bei welcher die Kurpfuscheri angeordnet worden war) und die unverheiratete Karoline Starke auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Letztere hatte die Bitte mit der Frau Bohn zusammengeführt und sich dadurch der Anklage schuldig gemacht. Da es bei einem erfolglosen Versuche geblieben war, so billigte der Gerichtshof mildernde Umstände zu, und verurtheilte demgemäß die Frau Bohn zu einem Jahre und sechs Monaten, die andere beiden Angeklagten zu je drei Monaten Gefängniß. Da die Entbindung der Witte bevorsteht, so wurde dieselbe aus der Haft entlassen.

Die so oft gerügte Justiz, Schirme und Stöcke wagenrecht unter dem Arm zu tragen, bildete die Basis einer Anklage, welche gestern die 99. Abtheilung am Amtsgericht I bestrafte. Der Kommissar Moses Schlegelinger promentirte eines Abends am Mariannenplatz und trug seinen Spazierstock unter dem Arm. Der Stock traf dann ein Kind ins Gesicht und zwar unmittelbar neben das rechte Auge. Das Kind erhob ein lautes Geschrei, so daß die Leute zusammenliefen, und die Eltern, welche mit dem Kinde gingen, glaubten, dasselbe sei ins Auge getroffen. Als der Kommissar zur Rede gestellt wurde, antwortete er mit Grobheiten, statt sich zu entschuldigen, weshalb man ihn einem Schuwann übergab. Die Polizeibehörde sah in dem Tragen des Stöckes unter dem Arm einen groben Unfug und stellte dem Schuldigen ein Strafmandat über 10 M. zu, gegen welches er Widerspruch erhob. Der Gerichtshof bestätigte die festgesetzte Strafe.

Versammlungen.

Die streikenden Bäckergehilfen waren gestern Vormittag wiederum in Stärke von über 2000 Personen auf Tiopli versammelt, um über Streikangelegenheiten zu beraten. Beim Betreten des Saales wurden den Erscheinenden wiederum die Germania-Arbeitsbücher abgefordert und kam ein großer Theil derselben zusammen, ein Beweis dafür, daß am Sonntag noch verschiedentlich Arbeitseinstellungen erfolgt sind. Die Versammlung wurde von der Streikkommission geleitet. Zu Beginn der Verhandlungen gab der Vorsitzende, Herr Pfeiffer, dem Allgehilfen Kuoffer eine Ehrenrettung durch die Erklärung, daß derselbe nicht, wie behauptet wurde, die Arbeit wieder aufgenommen habe. Herr Pfeiffer konstatierte weiter, daß der Zusammenhalt unter den Streikenden ein erfreulicher sei, wenngleich auch nicht alle Gesellen die Arbeit eingestellt haben. Von den beiden Innungs-Sprechern sollen über tausend Stellen zu besetzen sein, abgesehen von den Kommissionsären. Der Zusatz sei wenig bedeutend. Die Meister behelfen sich, wie sie eben können. Um die Erbitterung nicht zu groß werden zu lassen zwischen Meister und Gesellen, beauftragte Herr Pfeiffer, die Vermittelung des Stadtsyndikus Eberty anzufordern. Herr Nische bewieselte die von den Zeitungen gebrachte Notiz, daß die Militärbehörde gewillt sei, Mannschaften abzukommandiren und warnte eindringlich vor Ausschreitungen. Der Allgehilfen Kuoffer hielt den von Herrn Pfeiffer angeregten Weg, die Vermittelung des Herrn Eberty nachzuführen, für den durchaus richtigen und wünschlichen die Wahl einer diesbezüglichen Kommission von 5 Mitgliedern. Herr Schmidt hielt es für sehr wohl angängig, daß in Bäckereien, wo Tag und Nacht gearbeitet werde, einen Schichtwechsel eintreten zu lassen, wodurch beiden Theilen Genüge geschähe. Herr Pfeiffer nahm sodann Bezug auf verschiedene Drohungen und Verabredungen gegen die Streikführer und ermahnte auch seinerseits zur strengsten Geheimsamkeit, welche er für sich voll und ganz in Anspruch nahm. Auch theilte derselbe mit, daß unter den Lehrlingen bereits eine Fahnenstucht stattfinde, weil dieselben mit Arbeit überbürdet werden. Wie Herr Manthei bekannt gab, streiken in Spandau nur 20 Gesellen, den übrigen seien ihre gefälligen Forderungen bewilligt worden. Die Spandauer Kollegen werden die Berliner Kollegen nach Kräften unterstützen. Herr Becker wies darauf hin, daß es unmöglich sein würde, die ganzen gestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen und rief dazu, die Forderung betreffs Abschaffung des Rabattwesens und Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern fallen zu lassen, stich aber mit diesem Ansuchen bei den Anwesenden auf lauten Widerspruch. — Auch Herr Schlüter erklärte sich für den vorgeschlagenen Vermittelungsveruch und wandte sich weiter gegen die Ausnutzung der Lehrlinge, welche theils verborgt werden, theils für mehrere Bäckereien arbeiten müssen, und hielt es für angezeigt, daß die Kommission hiergegen Schritte bei der Behörde thue. Verschiedene Fälle wurden bekannt gegeben, wo Gesellen, die schon 13—15 Jahre auf einer Stelle arbeiten, die Arbeit eingestellt haben. — Herr Hoppe gab eine größere Anzahl Meister bekannt, welche die Forderungen der Gesellen bewilligt haben und forderte die Bäckergehilfen auf, sich fortan mehr und mehr der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen. 45 Meister hätten bereits den Rabatt von 75 Pf. auf 30 Pf. herabgesetzt. In längeren Ausführungen begründete Herr Hoppe die Berechtigung des jetzigen Bäckereistreiks und stellte die Verfüzung der Arbeitszeit als notwendigste Forderung hin, um allen Kollegen Arbeit zu verschaffen. Der letzte Artikel der „Pössißen Ztg.“ wurde vielfach abfällig kritisiert. Herr Hoppe beauftragte ferner, den Generalstreik noch 14 Tage ausrecht zu erhalten. Neue Streikarten werden ausgegeben und sollen sich die Kollegen verpflichten, in Zukunft nur noch mit Inhabern solcher Streikarten zusammen zu arbeiten. Gemäßregelt werden unterstützt werden. Auch wurde mitgetheilt, daß des Hamburger Agitationskomitee seine Thätigkeit ausgenommen habe und daß zur Organisation der Berliner Meisterschaft der Hamburger Obermeister Hartmann unterwegs sei. Auch wurde zur einheitlichen Organisation ermahnt. Die Versammlung beschloß in einer angenommenen Resolution an den gestrigen Beschluß festzuhalten und den Generalstreik bis auf weiteres aufrechtzuerhalten und wird an alle arbeitenden Kollegen appellirt, die Arbeit einzustellen. Auch wurde die bestehende Streikkommission beauftragt, die Vermittelung des Herrn Eberty nachzuführen. — Heute finden 2 Versammlungen statt: in Gens' Ball-Salon und im Saale des Handwerker-Vereins, Sophienstraße 15. — Die Versammlung wurde hierauf auf 55 Minuten vertagt. Die weiteren Beschlüsse theilen wir morgen mit.

Die Generalversammlung des Fachvereins der Metallfabriken-, Facondreher u. Bernfagen. Berlin tagte am Dienstag, den 9. Juli, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstraße 48. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 7 1/2 Uhr. Derauf ertheilte er dem Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung, welches einstimmig angenommen wurde. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vierteljahres-Rassenbericht (Abrechnung vom Streik). 2. Bericht über unsere Lohnbewegung, sowie über dieselbe in Ludenwalde. 3. Bericht der Sachkommission über die eingelaufenen Lohnzettel. 4. Verschiedenes. — Zu Punkt 1 ertheilte der Rentant das Wort. Nach dessen Bericht betragen die Gesamteinnahmen 549,90 M., die Gesamtausgaben 345,54 M. für die Monate März, April und Mai; der sich hieraus ergebende Ueberschuß von 204 M. 36 Pf. zum Bestand des Vorjahresjahres hinzu gerechnet, ergiebt eine Summe von 1154 M. 80 Pf. Nachdem Kollege Pfeifer in seiner Eigenschaft als Revisor Vorstehendes für richtig erklärt hatte, wurde von der Versammlung dem Rentanten die übliche Decharge ertheilt. Aus der Streikabrechnung ging hervor, daß sich die Ausgabe der Streikgelder auf 1304,85 M. belaufen hat, mithin ein Defizit von 150,05 M., welches jedoch von den eingegangenen Erträgen der Listen hinreichend gedeckt worden ist. Auch hierfür wurde dem Rentanten von Seite des Herrn Vorsitzenden Voigt Decharge ertheilt. Zu Punkt 2 theilte derselbe mit, daß noch in der Fabrik der Herren Angermann u. Schulz gestreikt worden sei, jedoch nur einen Tag, da sich die Herren alsbald mit den Forderungen einverstanden erklärt hatten. Ueber die Bewegung in Ludenwalde theilte der Vorsitzende mit, daß er dort gewesen sei und unter den Arbeitern der gute Geist nicht fehle. Der Streik habe eine Woche gedauert und seien im Ganzen 200 Mark Unterstützung gezahlt worden. Kollege Stabernad bemerkte, daß aus Anlaß der Bewegung 18 Arbeiter dem dortigen Metallarbeiter-Verein beigetreten sind. Ueber die Bewegung in Finkenwalde entspann sich eine lebhaft Debatte. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Arbeiter der dortigen Firma Reichelt am Montag ihre Forderungen gestellt hätten und zum Streik übergegangen seien. Forderung sei: 10 Stunden Arbeitszeit und 21 M. Mindestlohn. Bis her sei der Durchschnittslohn 9—12 M. gewesen, die besten Arbeiter hätten bei zwölfstündiger Arbeitszeit nur 15—17 M. verdient. Kollege Bergmann hält diese Angaben nicht für richtig, denn nach einer ihm vorgelegten Statistik müsse sich der Verdienst höher belaufen. Die Herren Stabernad und Hirsch widerlegen den Vorredner auf Grund der vorliegenden Lohnzettel und beantragen die Unterstützung der Kollegen in Finkenwalde. Kollege Bergmann ist der Meinung, daß die Arbeiter der hiesigen Reichelt'schen Fabrik nicht streiken werden. — Kollege Regel ist entgegengelegter Meinung hierüber. Darauf wurde der folgende Antrag einstimmig angenommen: Beantrage, die Kollegen in Finkenwalde mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterstützen, und daß sich die Versammlung mit ihnen solidarisch erkläre. (Hirsch.) Zu Punkt 3 theilte Kollege Rothe, Mitglied der Sachkommission, mit, daß in den Fabriken, von denen bis jetzt die Lohnzettel abgeliefert sind, der Minimal-Lohn tarif inne gehalten worden sei; gleichzeitig macht er die Vertrauensmänner darauf aufmerksam, daß es notwendig sei, auf den Lohnzetteln den Stand des Arbeiters, ob Schraubendreher oder Facondreher und die Stundenzahl anzugeben. Kollege Stabernad fordert, daß die Zettel von allen Fabriken verlesen werden; dies ist jedoch nicht möglich, da dieselben nicht in genügendem Maße abgeliefert sind. Kollege Mengel giebt der Sachkommission hierzu Schuld, daß dieselbe nicht streng genug vorgegangen sei, die betr. Zettel einzufordern. Kollege Günzow giebt den Vertrauensmännern die Schuld und stellt den Antrag, dieselben ihres Amtes zu entbinden; derselbe wird einstimmig angenommen. — Zu Punkt 4 theilte der Vorsitzende mit, daß aus Finkenwalde jedoch ein Brief eingetroffen sei, worin mitgetheilt wird, daß Herr Reichelt 18 Tagelöhner eingestellt hat und in der Umgegend Lehrlinge sucht. Gleichzeitig wünschen die Arbeiter Verhaltungsmassregeln, ob die Arbeit eingestellt werden soll oder nicht. Dierdurch sieht sich Herr Voigt veranlaßt, nach Finkenwalde zu fahren und die Angelegenheit zu regeln. Weiter wird mitgetheilt, 1. daß die Firma Boritt u. Weiler zur Firma Willing u. Violet übergegangen sei, und 2. daß bei den Vertrauensmännern Billets für die Ausstellung für Unfallversicherung zum Preise von 50 Pf. zu haben sind, und außerdem zum Besuche der Tauchervorstellung, des Bergwerks und des Gefrierschachtes berechtigen. Weiter wurde dem Kollegen Stabernad von der Versammlung eine einmalige Unterstützung von 30 Mark bewilligt. Dem Rentanten wurden die Mittel behufs Anschaffung eines neuen Regals zum Aufbewahren der Quittungsbücher ebenfalls bewilligt. Derauf schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Eine große öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Berlins und Umgegend tagte am Donnerstag, den 11. Juli, unter Vorsitz des Herrn Hohlwegler in der Tonhalle mit der Tagesordnung: Affoziation, Streikangelegenheit, Verschiedenes. Referent: Herr Hohlwegler. — Derselbe theilte mit, daß ein juristischer Referent Vormittags nicht zu haben sei und stellte den Antrag, eine Kommission zu wählen, die hierzu die nöthigen Schritte thue und in der nächsten Versammlung hierüber Bericht erstattet. Gewählt hierzu wurden folgende Herren: Spuhr, Heidemann, Kube, Geseke und Sadel. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach sich der Referent dahin aus, daß der Generalstreik am Montag aufgehoben werden müsse, da sonst die kleinen Meister, welche unsere Forderung voll und ganz bewilligt haben, zu sehr geschädigt werden. Es seien ja nicht zu viele im Verhältniß, aber es geht nicht gut, den Generalstreik noch länger hochzuhalten, es hieße das die Bewegung zu sehr auf die Spitze treiben. Es sprachen sich in diesem Sinne noch mehrere Redner aus, und war auch von der Lohnkommission eine derartige Resolution verfaßt. Dieselbe besagte, daß bei den Meistern, die unsere Forderung bewilligt haben, am Dienstag, den 18. d. M., die Arbeit wieder aufgenommen wird, und wo nicht bewilligt ist, die Verhältnissperre (partieller Streik) verhängt wird, um so unsere Forderung durchzubringen. Von denjenigen Kollegen, welche in Arbeit treten, haben die Verheiratheten 2 M., die Unverheiratheten 2,50 M. wöchentlich an die Lohnkommission resp. Delegirten zu entrichten. Die Verheiratheten, hier anwesenden Kollegen können nach Berlin zurückkehren, die unverheiratheten aber haben Berlin zu meiden, bis unsere Forderung überall bewilligt ist. Diese Resolution wurde gegen zwei Stimmen, welche den Generalstreik noch verlängert haben wollten, angenommen. Sämmtliche Arbeit wird nur von der Lohnkommission, Dresdenerstr. 116, vermittelt. Im Verschiedenen theilte Referent mit, daß ein Anstreicher, Lange, einen Brief an die Lohnkommission geschickt habe, worin derselbe sich beschwerte, daß die Anstreicher zu wenig erörtert würden, was der Referent genügend widerlegt. Unterstützung wird gewährt, und zwar für Unverheirathete 5 M. und für Verheirathete 6 M., außerdem für jedes Kind 50 Pf. Der Betrag wird aber nur Dresdenerstr. 116 ausgezahlt. — Des Weiteren theilt ein Kollege mit, daß, als er einen arbeitenden Adligen ansprach und ihm vorhielt, wie verwerflich seine Handlungsweise sei, derselbe ihm thatsächlich eine Knie, daß ihm der Schädel gebrummt habe. Dafür habe er denselben fesseln lassen und werde gerichtlich vorgehen. Nachdem der Vorsitzende noch ermahnte, mit aller Kraft der Uebertreibung die Kollegen zu bearbeiten, dagegen entschieden vor körperlichen Mißhandlungen warnte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung.

Eine große öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Berlins und Umgegend tagte am Montag, den 15. Juli unter Vorsitz des Herrn Hohlwegler in der Tonhalle mit der Tagesordnung: Streikangelegenheit, Verschiedenes.

